

Der UN-Minderheitenschutz!



Das Minderheitenrecht verleiht allen indigenen Völkern, Eingeborenen, Zugehörigen eines Volkstums und weiteren Minderheiten die Möglichkeit, ihre Rechte durchsetzen zu können!

Grundsätzlich haben sich die Nationen durch die Ratifizierung völkerrechtlich-verbindlicher Verträge gegenseitig zur Wahrung der Rechte von Minderheiten geeinigt. Regierungen, die in einem Gebiet hoheitliche Rechte der Verwaltung ausüben, sind zur Einhaltung verpflichtet!

Indigene Völker, Eingeborene oder Zugehörige eines Volkstums dürfen gemäß ratifizierten völkerrechtlichen Verträgen bei der Ausübung ihrer Rechte in ihrer Heimat nicht eingeschränkt werden!

Sollten sich derartige Minderheiten unter fremder Verwaltung oder sich in Treuhandgebieten befinden, dann dürfen die Einheimischen bei der Ausübung ihrer Rechte ebenfalls nicht durch die Verwaltung eingeschränkt werden.

Kolonial- oder Besatzungsmächte tragen die völkerrechtlich verbindliche Aufgabe, mit Beteiligung der betreffenden Minderheiten koordinierte und planvolle Maßnahmen auszuarbeiten, um die Rechte dieser Minderheiten zu schützen.

Die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung muss beachtet und sogar gefördert werden.

Das Gefühl der Eingeborenen-, Stammes- bzw. Kultur-Zugehörigkeit ist als ein grundlegendes Kriterium für die Bestimmung einer kollektiven Minderheit anzusehen.

Indigene Völker, Eingeborene oder Zugehörige eines Volkstums dürfen nicht ihrer natürlichen Lebensgrundlagen beraubt werden und die Achtung ihrer Unversehrtheit muss sichergestellt sein.

Auch die ethnischen Deutschen haben das Recht auf ihre Kultur ihre Tradition, ihre Sprache und Zugang zu Gott! Dies wird von der BRD-Entscheidungsträgern vorsätzlich missachtet!

Quellen:

Der Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (kurz **UN-Sozialpakt** oder **IPwskR**, in der Schweiz auch **UNO-Pakt I** genannt)

Quelle: [https://www.institut-fuer-](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/ICESCR_Pakt.pdf)

[menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/ICESCR_Pakt.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/ICESCR_Pakt.pdf)

Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von

Rassendiskriminierung (kurz **UN-Rassendiskriminierungskonvention**;

internationale Abkürzung **ICERD**) Abgeschlossen in New York am 21. Dezember 1965 - s. BRD-Bundesgesetzblatt (BGBl) 1969 II Seite 961

Quelle: Download-Link des Vertrages:

https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1995/1164_1164_1164/20191104/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1995-1164_1164_1164-20191104-de-pdf-a.pdf

Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern, 1989

Quelle: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@ed_norm/@normes/documents/publication/wcms_100900.pdf

Detallierte Rechtsgrundlagen:

Der UN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker vom 13. September 2007, das "Kopenhagener Abschlussdokument über die menschliche Dimension" der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) vom 29. Juni 1990:

Teil IV der Kopenhagener Dokumente geht detailliert auf die kollektiven Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten ein: Sie sollen ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten in voller Gleichheit vor dem Gesetz ausüben können. Außerdem sollten sich die OSZE-Mitgliedsstaaten verpflichten, „besondere Maßnahmen zur Sicherung der Gleichstellung mit anderen Staatsangehörigen zu ergreifen“.

Einer Person soll zudem das Recht zugestanden werden, selbst zu entscheiden, ob sie einer nationalen Minderheit zugehörig ist oder nicht.

Das Abschlussdokument der Kopenhagener Dokumente enthält darüber hinaus die so genannten individuellen Minderheitenrechte: Gebrauch der Muttersprache, freie Religionsausübung, Garantie grenzüberschreitender Kontakte zu Angehörigen der eigenen Volksgruppe, Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Ausübung kultureller Aktivitäten, Schulunterricht in der Muttersprache oder mit der Muttersprache als Unterrichtssprache, Schutz und Förderung der Identität nationaler Minderheiten und die Einrichtung lokaler und autonomer Verwaltungseinheiten.

Die Europäische Konvention für den Schutz von Minderheiten vom 8. Februar 1991. Darin wird der Begriff „Minderheit“ klar definiert, und es wird klargestellt, dass ausländische Staatsangehörige nicht miteinbezogen werden sollen. Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit soll von der Entscheidung des Individuums abhängen. Des Weiteren wird ein kollektives Recht von Minderheiten anerkannt, und den Staaten werden Verpflichtungen auferlegt, die einer Kombination von Individual- und Gruppenrechten entsprechen.

Weiter die Deklaration über die Rechte von Minderheiten, welche die Staaten verpflichtet, die Identität nationaler oder ethnischer, kultureller, religiöser und sprachlicher Minderheiten durch den Erlass entsprechender Maßnahmen zu wahren und zu fördern. Den Angehörigen solcher Minderheiten muss das Recht auf freien Gebrauch ihrer Sprache im privaten und öffentlichen Bereich und eine angemessene Beteiligung an den sie betreffenden Entscheidungen garantiert werden."

- Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Minderheitenschutz>

Artikel 14 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

Die Europäische Menschenrechtskonvention erwähnt an einer Stelle die nationalen Minderheiten.

Unter den Merkmalen für eine Diskriminierung nach Art. 14 EMRK ist auch die Zugehörigkeit zu einer „nationalen Minderheit“ aufgelistet:

„Art. 14 Verbot der Benachteiligung. Der Genuss der in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten muss ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauungen, nationaler oder sozialer Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status gewährleistet werden.“

104 Art. 14 EMRK stellt ein akzessorisch gewährtes Recht dar, d.h. das Diskriminierungsverbot beschränkt sich auf die durch die EMRK gewährten Rechte und Freiheiten.

Das Diskriminierungsverbot kann deshalb nicht separat geprüft werden, sondern erscheint in den Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für die Menschenrechte nur zusammen in Prüfung mit der Verletzung eines anderen Artikels der Konvention. Die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit stellt ein Merkmal für die Nichtgewährung eines EMRK-Rechts oder einer EMRK konformen Freiheit dar.

Die EMRK ist individualrechtlich gestaltet und nicht auf kollektive oder Minderheitenrechte ausgerichtet.

Entscheidend für die Auslegung, ob eine Diskriminierung auf Grund der individuellen Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit erfolgt sei, sind die Urteile der Europäischen Menschenrechtskommission und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie das daraus abgeleitete case law. Klagen von Vertretern von Minderheiten wurden von der früheren Menschenrechtskommission, der Vorgängerin des Straßburger Gerichtshofes, mit der Begründung abgewiesen, die EMRK enthalte keine spezifischen Schutzrechte für Minderheiten.

Diese müssen sich zum Beispiel in einer Klage wegen Beeinträchtigung ihres traditionellen Lebensstils auf Art. 8 EMRK berufen.

Zur neusten Rechtsprechung siehe - Quelle: <https://dejure.org/gesetze/MRK>

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verbietet auch jede Form von Diskriminierung wegen der Sprache oder auf Grund von Heimat und Herkunft (Artikel 3 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz). Daran sind neben der Gesetzgebung auch die Verwaltung auf allen staatlichen Ebenen sowie die Rechtsprechung gebunden. Bereits dadurch sind Minderheiten auch in Deutschland geschützt. Darüber hinaus gibt es weitere Regelungen und Vereinbarungen.

Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten:

Das Übereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten verbietet jede Diskriminierung einer Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit. Ebenso schützt es die Angehörigen dieser Minderheiten vor einer Assimilierung gegen ihren Willen. Ferner verpflichtet es die Mitgliedstaaten zum Schutz der Freiheitsrechte und zu umfangreichen Fördermaßnahmen zu Gunsten der nationalen Minderheiten.

Für Deutschland ist das Rahmenübereinkommen am 1. Februar 1998 in Kraft getreten und hat Geltung im Rang eines Bundesgesetzes.

Die Unterzeichnerstaaten müssen innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten den Europarat umfassend über die Umsetzung informieren. Danach müssen sie alle fünf Jahre Bericht erstatten. Ein beratender Ausschuss unabhängiger Experten unterstützt den Europarat bei seinen Kontrollaufgaben.

Quelle: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/minderheiten/minderheitenrecht/minderheitenrecht-node.html>

Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker

- Quelle: <http://www.humanitaeres-voelkerrecht.de/ERiV.pdf>

Auszüge:

Artikel 1

Indigene Völker haben das Recht als Kollektiv wie auch auf der Ebene des Individuums, alle in der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den internationalen Menschenrechtsnormen anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt zu genießen.

Artikel 2

Indigene Völker und Menschen sind frei und allen anderen Völkern und Menschen gleichgestellt und haben das Recht, bei der Ausübung ihrer Rechte keinerlei Diskriminierung ausgesetzt zu sein, insbesondere nicht auf Grund ihrer indigenen Herkunft oder Identität.

Artikel 3

Indigene Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

Artikel 4

Bei der Ausübung ihres Rechts auf Selbstbestimmung haben indigene Völker das Recht auf Autonomie oder Selbstverwaltung in Fragen, die ihre inneren und lokalen Angelegenheiten betreffen, sowie das Recht, über die Mittel zur Finanzierung ihrer autonomen Aufgaben zu verfügen.

Artikel 5

Indigene Völker haben das Recht, ihre eigenen politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Institutionen zu bewahren und zu stärken, während sie gleichzeitig das Recht behalten, uneingeschränkt am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben des Staates teilzunehmen, sofern sie dies wünschen.

Artikel 6

Jeder indigene Mensch hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

Artikel 7

1. Indigene Menschen haben das Recht auf Leben, körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit der Person.
2. Indigene Völker haben das kollektive Recht, als eigenständige Völker in Freiheit, Frieden und Sicherheit zu leben, und dürfen keinen Völkermordhandlungen oder sonstigen Gewalthandlungen, einschließlich der gewaltsamen Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe, ausgesetzt werden.

Artikel 8

1. Indigene Völker und Menschen haben das Recht, keiner Zwangsassimilation oder Zerstörung ihrer Kultur ausgesetzt zu werden.
2. Die Staaten richten wirksame Mechanismen zur Verhütung und Wiedergutmachung der folgenden Handlungen ein:
 - a. jeder Handlung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass indigene Völker und Menschen ihrer Integrität als eigenständige Völker oder ihrer kulturellen Werte oder ihrer ethnischen Identität beraubt werden;

- b. jeder Handlung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass ihnen der Besitz ihres Landes, ihrer Gebiete oder ihrer Ressourcen entzogen wird;
- c. jeder Form der zwangsweisen Überführung der Bevölkerung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass ihre Rechte verletzt oder untergraben werden;
- d. jeder Form der Zwangsassimilation oder Zwangsintegration;
- e. jeder Form der Propaganda, die darauf abzielt, rassistische oder ethnische Diskriminierung, die sich gegen sie richtet, zu fördern oder dazu aufzustacheln.

Artikel 11

1. Indigene Völker haben das Recht, ihre kulturellen Traditionen und Bräuche zu pflegen und wiederzubeleben. Dazu gehört das Recht, die vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Erscheinungsformen ihrer Kultur, wie beispielsweise archäologische und historische Stätten, Artefakte, Muster, Riten, Techniken, bildende und darstellende Künste und Literatur, zu bewahren, zu schützen und weiterzuentwickeln.
2. *Die Staaten haben durch gemeinsam mit den indigenen Völkern entwickelte wirksame Mechanismen, die gegebenenfalls die Rückerstattung einschließen, Wiedergutmachung zu leisten für das kulturelle, geistige, religiöse und spirituelle Eigentum, das diesen Völkern ohne ihre freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte, vorherige Zustimmung oder unter Verstoß gegen ihre Gesetze, Traditionen und Bräuche entzogen wurde.*

Artikel 13

1. Indigene Völker haben das Recht, ihre Geschichte, ihre Sprache, ihre mündlichen Überlieferungen, ihre Denkweisen, ihre Schriftsysteme und ihre Literatur wiederzubeleben, zu nutzen, zu entwickeln und an künftige Generationen weiterzugeben sowie ihren Gemeinschaften, Orten und Personen eigene Namen zu geben und diese zu behalten.
2. Die Staaten ergreifen wirksame Maßnahmen, um den Schutz dieses Rechts zu gewährleisten und sicherzustellen, dass indigene Völker politische, Rechts- und Verwaltungsverfahren verstehen und dabei verstanden werden, nötigenfalls durch die Bereitstellung von Dolmetschdiensten oder sonstige geeignete Mittel.

Artikel 14

1. Indigene Völker haben das Recht, ihre eigenen Bildungssysteme und -institutionen einzurichten und zu kontrollieren, in denen in ihrer eigenen Sprache und in einer ihren kulturspezifischen Lehr- und Lernmethoden entsprechenden Weise unterrichtet wird.
2. Indigene Menschen, insbesondere Kinder, haben das Recht auf Zugang zu allen Ebenen und Formen der öffentlichen Bildung ohne Diskriminierung.
3. Die Staaten ergreifen gemeinsam mit den indigenen Völkern wirksame Maßnahmen, um sicherzustellen, dass indigene Menschen, insbesondere Kinder, einschließlich derjenigen, die außerhalb ihrer Gemeinschaften leben, nach Möglichkeit Zugang zu Bildung in ihrer eigenen Kultur und in ihrer eigenen Sprache haben.

Artikel 18

Indigene Völker haben das Recht, an Entscheidungsprozessen in Angelegenheiten,

die ihre Rechte berühren können, durch von ihnen selbst gemäß ihren eigenen Verfahren gewählte Vertreter mitzuwirken und ihre eigenen indigenen Entscheidungsinstitutionen zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Artikel 20

1. Indigene Völker haben das Recht, ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systeme oder Institutionen zu bewahren und weiterzuentwickeln, ihre eigenen Existenz- und Entwicklungsmittel in Sicherheit zu genießen und ungehindert allen ihren traditionellen und sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeiten nachzugehen.
2. Indigene Völker, die ihrer Existenz- und Entwicklungsmittel beraubt wurden, haben Anspruch auf gerechte und angemessene Wiedergutmachung.

Artikel 25

„Indigene Völker haben das Recht, ihre besondere spirituelle Beziehung zu dem Land und den Gebieten, Gewässern und Küstenmeeren und sonstigen Ressourcen, die sie traditionell besessen oder auf andere Weise innegehabt und genutzt haben, zu bewahren und zu stärken und in dieser Hinsicht ihrer Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen nachzukommen.“

Artikel 26

1. Indigene Völker haben das Recht auf das Land, die Gebiete und die Ressourcen, die sie traditionell besessen, innegehabt oder auf andere Weise genutzt oder erworben haben.
2. Indigene Völker haben das Recht, das Land, die Gebiete und die Ressourcen, die sie besitzen, weil sie ihnen traditionell gehören oder sie sie auf sonstige Weise traditionell innehaben oder nutzen, sowie die, die sie auf andere Weise erworben haben, zu besitzen, zu nutzen, zu erschließen und darüber zu verfügen.“

Der internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (BGBl. 1973 II 1553

Quelle: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICCPR/ICCPR_Pakt.pdf

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte:

<https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/aemr/>

Ergebnis:

All diese Rechtsgrundlagen werden von den verantwortlichen BRD Entscheidungsträgern auf deutschem Boden vorsätzlich ignoriert und die indigenen ethnischen Deutschen ab 1990 gezielt ausgerottet! Das erfolgt zum Beispiel mittels Massen-Migration und soziale Benachteiligung, organisierte Vernichtung der natürlichen Lebensgrundlagen, der deutschen Sprache/ Mundarten, der deutschen Volkskulturen, Lebensweisen, der Traditionen und des Zugangs zu Gott.



„Für den Schutz der Arbeiter- und Bauernmacht!“ Berlin-Treptow am 09. Mai 2026



Rechtswidriger Übergriff der BRD gegen Minderheiten auf deutschen Boden:

Die gesteuerte Verhaftungsaktion gegen Rüdiger Hoffmann – staatenlos.info in Berlin-Treptow am Tag des Sieges 9. Mai 2026!



**Mitten in der Rede erfolgt der Übergriff durch die BRD-Söldner „POLIZEI“©!
Vorwand war die angebliche „sowjetische Feldmütze“, welche aber nur eine einfache zivile Schirmmütze mit einem DDR-Symbol ist.**



Diese Kinder tragen zum Beispiel am 9. Mai in Berlin-Treptow sowjetische Feldmützen (Käppis), welche ohne Beanstandungen durch die anwesende BRD-„POLIZEI“© getragen werden durften! (Gleichbehandlungsgrundsatz auch ab 2000 aufgehoben!)



Auch diese Frau durfte ihre NVA-Feldmütze (Käppi) ohne Beanstandungen durch die anwesende BRD-„POLIZEI“© tragen!



Migranten mit der Wortmarke „POLIZEI“©





Links auf dem Bild befindet sich ein Kaugummi kauende Rädelsführer der BRD-„POLIZEI“©-Söldner.

1. Einstiegsmaßnahme <input type="checkbox"/> Gefahrenabwehr <input type="checkbox"/> Ordnungswidrigkeitenverfolgung <input type="checkbox"/> Strafverfolgung		KURZBERICHT B E 1471355 EAN - Code					
<input type="checkbox"/> Gewahrsamnahme <input type="checkbox"/> vorl. Festnahme <input type="checkbox"/> Sicherstellung/Beschlagnahme (Seite 4 unter Punkt 8) <input type="checkbox"/> Sonstiges							
Beginn der Maßnahme		Ort der Maßnahme <input type="checkbox"/> Folgemaßnahmen					
Durchführende/r (Name/Amtsbezeichnung)		Ausfüllort, -datum, -uhrzeit					
Einsatzabschnitt (EA)		Aufnehmende/r Beamten/er					
Einheit/Dienststelle		Einheit/Dienststelle/EA					
Anordnung durch (Name/Amtsbez./Dst/EA)		Bekanntgabe Vorwurf/Behlehung durch (Name/Amtsbez.) Datum/Uhrzeit					
2. Polizeilicher Anlass Einsatzführende Behörde _____ Vorgangsnummer, wenn vorhanden _____							
3. Personalien der festgestellten Person Ausweisnummer _____ Ausweisart _____ Ausstellende Behörde _____ <input type="checkbox"/> mündliche Angaben <input type="checkbox"/> Meldeabfrage durchgeführt <input type="checkbox"/> Angaben verweigert <input type="checkbox"/> sonstige _____		<input type="checkbox"/> weiblich <input checked="" type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> Jugendliche/r <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Erziehungsberechtigte/r erfasst unter Punkt 5					
		1. Messung <input type="text"/> AAK mg/l nach Belehrung <input type="text"/> Uhrzeit 2. Messung <input type="text"/> AAK mg/l nach Belehrung <input type="text"/> Uhrzeit Drogenvortest <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> positiv auf _____					
Name		Vorname					
geb. am		Geburtsort/Nationalität					
wohnhaf in PLZ		Wohnort					
Verletzungen <input type="checkbox"/> Weder angegeben noch festgestellt		<input type="checkbox"/> Ja, siehe SV <input type="checkbox"/> Video zur Person <input type="checkbox"/> Foto zur Person					
4. Sachverhalt <input type="checkbox"/> Ergänzungsbogen SV		<input type="checkbox"/> Sammelbericht <input type="text"/> SBNr.					
Tatvorwurf/Ereignis		Tatort/Ereignisort					
		Tatzeit/Ereigniszeit					
Punkte 5-7 Erhebung polizeiinterner Daten auf Seite 1 des Kurzberichts							
8. Bescheinigung über die Sicherstellung/Beschlagnahme 8.1 Grund der Maßnahme <u>Verstoß Verstoß BE</u> 8.2 Bei der Person unter Punkt 3 wurden folgende Gegenstände sichergestellt (S) / beschlagnahmt (B)							
Nr.	VRG	Pers. Ggst.	Menge/Anzahl/Gegenstand	Fundort/Bemerkungen	Norm		
					Gefahrenabwehr	S	B
1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1x sowjetische Feldmütze	Treptower Park	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.3 Gegen die Sicherstellung/Beschlagnahme der o.a. Gegenstände erhebe ich nach rechtlicher Belehrung				<input type="checkbox"/> keinen Widerspruch <input checked="" type="checkbox"/> Widerspruch zu Nr. <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9 (bitte ankreuzen)			
8.4 Hiermit erkläre ich mich unwiderruflich mit der formlosen Einziehung der o.a. Gegenstände einverstanden.				<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9 (bitte ankreuzen)			
Beamten/er		Zeugin/Zeugete		Betroffene/r			
<u>Zakalis, PC</u>		<u>Verweigert</u>		<u>Wolfin, PC</u>			
Name, Amtsbez., (Druckbuchstaben/Unterschrift)		Name, ggf. Amtsbez. (Druckbuchstaben/Unterschrift)		Name, (Druckbuchstaben/Unterschrift)			
9. Verbleib der in Punkt 8 genannten Gegenstände Die Gegenstände können ab _____ Datum _____ Uhrzeit _____ unter Vorlage dieser Bescheinigung und eines amtlichen Ausweises bei _____ Ort/Dienststelle _____ abgeholt werden. Bei Überschreitung der Frist um _____ werden die Gegenstände verwertet oder vernichtet. Folgende Gegenstände (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9 wurden mir ausgehändigt. Aushändigende/r Beamten/er _____ Name, Amtsbez., (Druckbuchstaben/Unterschrift) _____ Ort, Datum _____ Betroffene/r _____ Name (Druckbuchstaben/Unterschrift) _____							

Die einzelnen Blätter dieses Kurzberichts verteilen sich wie folgt:
 1. weiß: Original/Vorgang
 2. gelb: Festnehmer/Bearbeitungsgruppe
 3. rot: Gefangensammelstelle
 4. weiß: Original/Vorgang
 5. blau: Betroffene/r
 6. gelb: Festnehmer/Bearbeitungsgruppe
 7. weiß: Original/Vorgang
 8. blau: Betroffene/r
 9. weiß: Original/Vorgang
 10. blau: Betroffene/r
 11. weiß: Original/Vorgang
 12. blau: Betroffene/r
 13. weiß: Original/Vorgang
 14. blau: Betroffene/r
 15. weiß: Original/Vorgang
 16. blau: Betroffene/r
 17. weiß: Original/Vorgang
 18. blau: Betroffene/r
 19. weiß: Original/Vorgang
 20. blau: Betroffene/r
 21. weiß: Original/Vorgang
 22. blau: Betroffene/r
 23. weiß: Original/Vorgang
 24. blau: Betroffene/r
 25. weiß: Original/Vorgang
 26. blau: Betroffene/r
 27. weiß: Original/Vorgang
 28. blau: Betroffene/r
 29. weiß: Original/Vorgang
 30. blau: Betroffene/r
 31. weiß: Original/Vorgang
 32. blau: Betroffene/r
 33. weiß: Original/Vorgang
 34. blau: Betroffene/r
 35. weiß: Original/Vorgang
 36. blau: Betroffene/r
 37. weiß: Original/Vorgang
 38. blau: Betroffene/r
 39. weiß: Original/Vorgang
 40. blau: Betroffene/r
 41. weiß: Original/Vorgang
 42. blau: Betroffene/r
 43. weiß: Original/Vorgang
 44. blau: Betroffene/r
 45. weiß: Original/Vorgang
 46. blau: Betroffene/r
 47. weiß: Original/Vorgang
 48. blau: Betroffene/r
 49. weiß: Original/Vorgang
 50. blau: Betroffene/r
 51. weiß: Original/Vorgang
 52. blau: Betroffene/r
 53. weiß: Original/Vorgang
 54. blau: Betroffene/r
 55. weiß: Original/Vorgang
 56. blau: Betroffene/r
 57. weiß: Original/Vorgang
 58. blau: Betroffene/r
 59. weiß: Original/Vorgang
 60. blau: Betroffene/r
 61. weiß: Original/Vorgang
 62. blau: Betroffene/r
 63. weiß: Original/Vorgang
 64. blau: Betroffene/r
 65. weiß: Original/Vorgang
 66. blau: Betroffene/r
 67. weiß: Original/Vorgang
 68. blau: Betroffene/r
 69. weiß: Original/Vorgang
 70. blau: Betroffene/r
 71. weiß: Original/Vorgang
 72. blau: Betroffene/r
 73. weiß: Original/Vorgang
 74. blau: Betroffene/r
 75. weiß: Original/Vorgang
 76. blau: Betroffene/r
 77. weiß: Original/Vorgang
 78. blau: Betroffene/r
 79. weiß: Original/Vorgang
 80. blau: Betroffene/r
 81. weiß: Original/Vorgang
 82. blau: Betroffene/r
 83. weiß: Original/Vorgang
 84. blau: Betroffene/r
 85. weiß: Original/Vorgang
 86. blau: Betroffene/r
 87. weiß: Original/Vorgang
 88. blau: Betroffene/r
 89. weiß: Original/Vorgang
 90. blau: Betroffene/r
 91. weiß: Original/Vorgang
 92. blau: Betroffene/r
 93. weiß: Original/Vorgang
 94. blau: Betroffene/r
 95. weiß: Original/Vorgang
 96. blau: Betroffene/r
 97. weiß: Original/Vorgang
 98. blau: Betroffene/r
 99. weiß: Original/Vorgang
 100. blau: Betroffene/r

Der Kurzbericht enthält falsche Unwahre und unvollständige Angaben. Ein Söldner hat als „Betroffener“ unterschrieben. Ein weiterer hat als „Zeuge“ die Unterschrift verweigert. Die Punkte 1 und 2 wurden überhaupt nicht ausgefüllt. Die persönlichen Angaben sind überhaupt nicht richtig erkennbar. Die eingezogene zivile Schirmmütze mit DDR-Symbol wurde völlig falsch als „sowjetische Feldmütze“ beschrieben.

Ergebnis:

Die gesamte Verhaftungsaktion durch die BRD-Söldner mit der Wortmarke „POLIZEI“© war eine völlig überzogene Verhaftungsmaßnahme wegen einer angeblichen „sowjetischen Feldmütze“ und diente offensichtlich nur zur politisch motivierten Einschüchterung und aus weiteren niederen Beweggründen.

Zusammengefasst verhielt sich diese schon aus Corona-Zeiten berühmte, schwer bewaffnete Berliner „POLIZEI“© von Anfang an feindlich-negativ, aggressiv und bössartig gegenüber staatenlos.info - Rüdiger Hoffmann und weiteren DDR-Bürgern.



Zivile Schirmmütze mit DDR-Symbol von Rüdiger Hoffmann



Feldmütze als Käppi der Roten Armee, Sowjetunion, 1940er Jahre – Quelle:

<https://berlin.museum-digital.de/object/73270>



Ausstattung der BRD-„POLIZEI“©

Quelle: <https://verdaechtig-gute-jobs.de/de/einblicke/technik-ausstattung>

Das angloamerikanische BRD-Besatzungsregime ist seit ihrer Installation 1949 auf dem völkerrechtlich weiter existierenden Staat Deutschland (= Deutsches Reich von 1937) kein völkerrechtlicher Staat!

Ab dem Jahr 2000 erfolgte auch die **Vollprivatisierung der BRD-„POLIZEI“© als privates Söldner-Unternehmen**. Unter dem öffentlichen Vorwand eines urheberrechtlichen Schutzes wurde das Wort „POLIZEI“ als handelsrechtliche Wort-Marke geschützt! Dazu Übersicht mit KI

„Die Wortmarke "POLIZEI" ist als deutsche Marke (Nr. 302437827) seit dem 01.08.2006 beim DPMA eingetragen, hauptsächlich vertreten durch den Freistaat Bayern. Der Schutz umfasst diverse Waren und Dienstleistungen, wodurch eine unbefugte gewerbliche Nutzung (z.B. auf Kleidung) markenrechtlich untersagt werden kann.

Wichtige Fakten zur Wortmarke Polizei:

- **Eintragung:** Die Anmeldung erfolgte am 04.09.2002, eingetragen ist sie seit dem 01.08.2006.
- **Inhaber/Vertretung:** Der Schutz wird durch den Freistaat Bayern (Bayerisches Staatsministerium des Innern) wahrgenommen.
- **Umfang:** Es handelt sich um eine eingetragene Wortmarke, die den Begriff "POLIZEI" für verschiedene Klassen schützt.
- **Abmahnungen:** Da die Marke geschützt ist, können Polizei und Innenministerien gegen die **Nutzung des Begriffs auf kommerziellen Produkten** vorgehen.
- **Namensschutz:** **Neben dem Markenrecht ist "Polizei" auch als Name geschützt.** [1, 2, 3, 4, 5]

Die Marke wurde nach anfänglicher Zurückweisung (2003) aufgrund der gesteigerten Bekanntheit und Verkehrsdurchsetzung eingetragen.“

Juristische Quelle: <https://openjur.de/u/229333.html>



Bild-Quelle:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Bilderstreifen/Sondermarken/Programm_2019/Briefmarken_Programm_2019/1907_Polizeien.html

Eine kleine Beweisführung zur Privatisierung der Sicherheitsstruktur in der BRD:

Ein weiterer Hinweis für das private Söldner-Unwesen auf deutschem Boden beinhaltet das Bezahlungssystem, welches im sogenannten „öffentlichen Dienst“ der BRD als **Besoldung** ausgewiesen wird.

Die internationalen Auswirkungen des privaten Söldner-Unwesens sind zum Beispiel der NATO-EU-Krieg einschließlich Piraterie gegen Russland und dessen Verbündete. Diese Privatisierung hat längst alle regulären völkerrechtlichen Staaten, welche sich im US-Dollar-Handel befinden, erfasst.

Ein Beweis sind die sogenannten internationalen Firmenregister, wie zum Beispiel Dun & Bradstreet upik.de - https://www.upik.de/en/v_upik_anfrage.cgi

„Wer kann eine D&B D-U-N-S® Nummer anfordern?“

Eine D&B D-U-N-S® Nummer kann nur vom jeweiligen Unternehmen selbst angefordert werden. Die Beantragung der DUNS wird bei der **Dun & Bradstreet** Deutschland GmbH nur über den offiziellen Prozess akzeptiert und nicht per Email.

Die Anforderung erfolgt im 1. Schritt über die Suche <https://www.dnb.com/de-de/upik/>.

Sofern keine DUNS Nummer zu dem Unternehmen ermittelt werden kann, ist im nächsten Schritt die Beantragung der DUNS Nummer möglich.

Deutsche Unternehmen nutzen dafür diesen Link. Internationale Unternehmen müssen die DUNS Nummer im jeweiligen Land beantragen. Eine Auflistung der internationalen D&B Länder ist über den über diesen Link aufrufbar."

Quelle: <https://www.deutschebahn.com/de/Wer-kann-eine-D-B-D-U-N-S-Nummer-anfordern--6892568>

Data Universal Numbering System DUNS

Mit DUNS und UPIK Partner eindeutig identifizieren

Was ist die DUNS oder D-U-N-S®?

DUNS, eigentlich D&B D-U-N-S®, steht für Data Universal Numbering System. Es ist ein eingetragenes, weltweit geschütztes **Warenzeichen der D&B Corporation, USA**. Es handelt sich um eine neunstellige, „nicht sprechende“ Zahlenfolge, die im Jahr 1962 von **D&B (Dun & Bradstreet)** entwickelt wurde. Sie hat die Struktur „12-345-6789“, wobei auch die Bindestriche abzubilden sind. Die Nummern werden von D&B vergeben und gepflegt. Nach eigenen Angaben gewährleistet D&B eine einheitliche und eindeutige Identifizierung der registrierten Unternehmen. Denn nach Einstellung der Geschäftstätigkeit wird diese nicht noch einmal vergeben.

Was war die Motivation für die DUNS?

Ein wesentliches Motiv für die Schaffung des **D&B D-U-N-S®** Nummernsystems war es, Unternehmen eindeutig zu identifizieren und so z.B. finanzielle Informationen in strukturierter Form sammeln und auswerten zu können. Insbesondere die finanziellen Verflechtungen und Zugehörigkeiten zu Mutterunternehmen, Schwestergesellschaften und Filialen bzw. Tochterunternehmen sind über die DUNS-Nummer in D&B-Datenbanken abrufbar.

DUNS und UPIK® - wie gehört das zusammen?

Basierend auf der **DUNS hat D&B** unter der Bezeichnung UPIK® die funktionale Nutzbarkeit des Identifikationssystems erweitert. **UPIK®** steht für „**Unique Partner Identification Key**“. Sowohl der Zugriff und die Pflege der eigenen Unternehmens- und Adressdaten, als auch Einsicht in die Daten anderer Unternehmen sowie die Beantragung einer kostenfreien Vergabe einer neuen D&B D-U-N-S® Nummer für das eigene Unternehmen ist über die UPIK®-Plattform im Internet möglich. UPIK®-Projekt

Im Jahr 2001 hat der Verband der Automobilindustrie (VDA) das so genannte „UPIK®-Projekt“ zusammen mit D&B gestartet und bildet über die D&B D-U-N-S® Nummer eine eindeutige und überschneidungsfreie Identifikation der Partner im logistischen Prozess ab. Damit setzt er Bestrebungen der „**Organization for Data Exchange by Tele Transmission in Europe**“ (**ODETTE**) um, deren deutsches Mitglied der VDA ist. ODETTE wird von Automobilherstellern und Zulieferern der Automobilindustrie getragen und setzt sich für die Umsetzung von Standards in den Bereichen EDI und Logistik sowie für den Austausch von Konstruktionsdaten ein und erarbeitet Empfehlungen, die

diesem Ziel dienen. Teil der logistischen Optimierung ist der Warenanhänger, dessen Gestaltung und Nutzung in den Verbandsempfehlungen VDA 4902 und VDA 5005 geregelt ist. Der genaue Inhalt des Etiketts ist jeweils bilateral zwischen Lieferant und Kunde abzustimmen. Seit dem Jahr 2005 ist auch der Verband der Chemischen Industrie (VCI) dem **Projekt UPIK®** beigetreten, um Standorte von Zulieferanten und Kunden auch im chemischen Bereich eindeutig zu identifizieren. Text ist in Kooperation mit PROZEUS entstanden." Quelle: <https://www.mittelstand-digital-wertnetzwerke.de/interoperabilitaet/standards-im-e-business/identifikation/duns/>

Schon die US-amerikanische Uniformierung und Ausrüstung der BRD-„POLIZEI“© zeigt an, dass die BRD einfach nur ein über London und Washington gesteuertes handelsrechtliches Besatzungsregime ist!



„Polizei Berlin sucht polizeilich Nachwuchs - glow Berlin Werbeagentur“

Quelle: <https://glow-berlin.de/blog/polizei-berlin-sucht-polizeilich-nachwuchs/>



„110% Berlin: Das ist ein offizieller Recruitingfilm der Polizei Berlin (aber nicht, was ihr denkt)“

<https://glow-berlin.de/projekte/polizei-berlin-recruiting/>

In diesem System sind alle BRD-Verwaltungsstrukturen als handelsrechtliche private Firmen erfasst!

Innerhalb der BRD wird bereits die Zusammenarbeit von externen privaten Sicherheitsfirmen mit der BRD-„POLIZEI“[©] öffentlich thematisiert.

In der Praxis erfolgt bereits diese Zusammenarbeit. Dabei können auch private US-Unternehmen besonders auf der Geheimdienstebene hinzugezogen werden.

Weil das BRD-Besatzungsregime heutzutage eine vollprivatisierte Staatssimulation ist, gibt es dazu selbstverständlich auch keine unabhängige Kontrolle auf deutschem Boden.

In dem privaten, angloamerikanischen BRD-Besatzungsregime wird alles über die Köpfe der Menschen hinweg entschieden und einfach nur praktiziert.

Selbst die angeblich unabhängige BRD-„Faktenprüfer“ sind nichts weiter als private Dienstleistungsunternehmen in Form von Stiftungen und Vereinen, welche im Auftrag und Interesse des BRD-Regimes agieren.

Es gibt aus genannten Gründen in der BRD weder eine Rechtssicherheit noch eine allgemeine Sicherheit für die durch die Monopol-Konzern Kartelle versklavten Bürger! Auch die BRD-Bundeswehr **US-Jagon „Neue Deutsche Wehrmacht“** ist heute eine private Söldnerarmee, welche Ebenfalls die Dienste von privaten Sicherheitsfirmen in Anspruch nimmt.

"Bundeswehrliegenschaften Wachschatz für die Landessicherheit



Wachsende Bedrohungen in der Sicherheitslage führen zu neuen Herausforderungen beim militärischen Objektschutz. Sicherheit Nord ist Partner der Bundeswehr bei der Bewachung militärischer Liegenschaften im ganzen Bundesgebiet. Je nach Sicherheitskonzept setzen wir hierfür Spezialkräfte mit Schießausbildung und Diensthundeführer*innen ein. Die Sicherung militärischer Liegenschaften erfordert besonderes Fingerspitzengefühl und konzentrierte Wachsamkeit. Oft gehen neben Soldatinnen und Soldaten auch zivile Beschäftigte und Besucher*innen ein und aus. Sensibilität und absolute Aufmerksamkeit sind in dieser Situation genauso gefragt, wie die Fähigkeiten zur schnellen Reaktion und professionellem Eingreifen. Sicherheit Nord setzt deshalb auf eine Qualitätsausbildung seiner Mitarbeiter*innen an der firmeneigenen Sicherheitsschule.

Bundeswehr Kundenvorteile Zeichenflaeche 1

Unsere Sicherheitsdienstleistungen

Entwicklung eines maßgeschneiderten Wachkonzepts

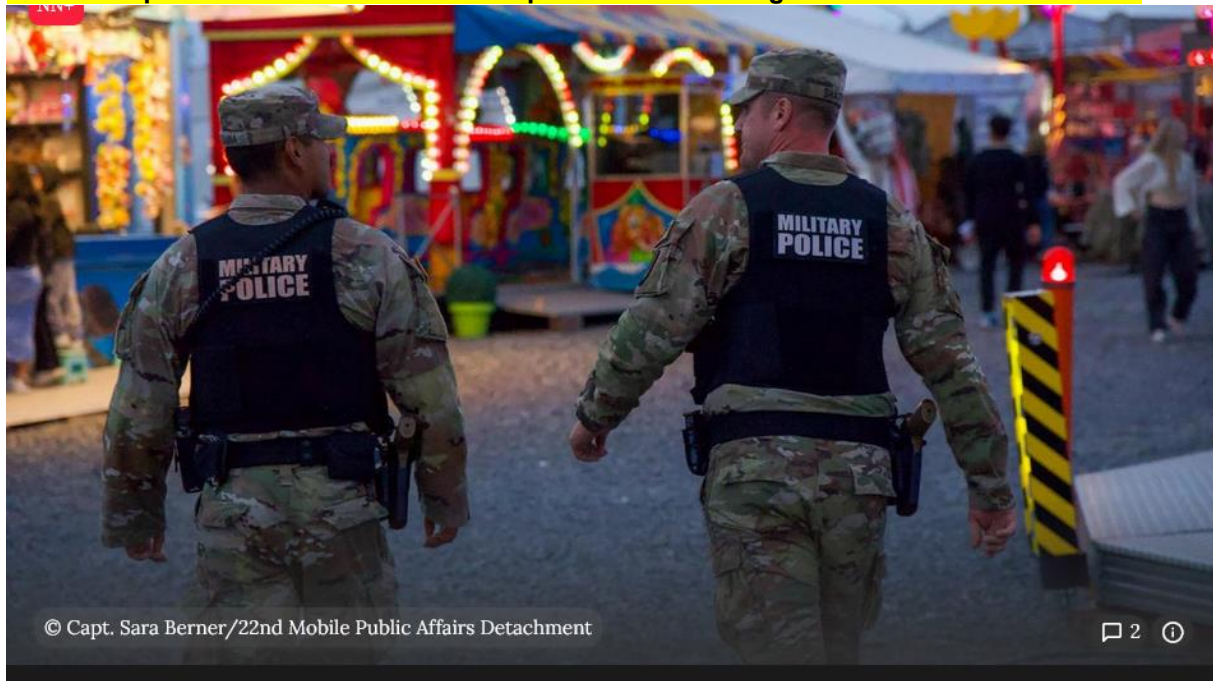
Objektbezogenes Szenariotraining und ständige Auffrischung

Einsatz von geschultem Personal gem. §34a GewO und ZDv A 1130/21 sowie der ZDv A 2122/2
Einsatz von Diensthunden und Diensthundeführern
Einsatz von Wachpersonal mit Schusswaffen
Einsatz von modernster Überwachungstechnik“

Quelle: <https://www.sicherheit-nord.de/leistungen/personelle-sicherheit/bundeswehrliegenschaften/>

Auch die US-Armee erfüllt im Rahmen handelsrechtlicher Verträge Sicherheitsdienstleistungen auf deutschen Boden!

"US-Militärpolizei auf Festen und am Hauptbahnhof Nürnberg: Was dürfen die Soldaten?"



Quelle: <https://www.nn.de/region/us-militarpolizei-auf-festen-und-am-hauptbahnhof-nurnberg-was-durfen-die-soldaten-1.14970520>

„Neues Sicherheitskonzept: US-Militärpolizei patrouilliert am Hauptbahnhof Nürnberg“

Stand: 29.05.2023, 08:11 Uhr Von: Adriano D'Adamo

"Die US-Militärpolizei patrouilliert seit Mai 2023 im Rahmen eines Sicherheitskonzepts am Nürnberger Hauptbahnhof. Ziel ist es, die Sicherheit für US-Soldaten zu erhöhen, die den Bahnhof häufig nutzen, und die allgemeine Ordnung zu verbessern, da der Bahnhof zuvor als ein Schwerpunkt für Gewaltdelikte galt.

Quelle: <https://www.merkur.de/bayern/nuernberg/koenig-sicherheit-sauberkeit-us-militaerpolizei-hauptbahnhof-nuernberg-marcus-92306611.html>

1. Die gesamte Menschheit im Fegefeuer!



Die Wirklichkeit des menschlichen Daseins seit tausenden von Jahren!

2. Der Fluch-Brecher Nürnberg-Code GG139

Feststellung:

Ein Kampf gegen Phantome (Geister) ist nicht mit irdischen Waffen zu gewinnen!

Ein direkter Kampf gegen die toten BRD-Dämonen, deren Phantomverwaltung im Phantom-Deutschland ist völlig sinnlos!

Jeder „Schuss“ gegen das Reich der Toten und seine Symptom-Gespenster, die auch im Ausland ihr Unwesen treiben, verfehlt seine Wirkung.

Es gibt nur ein völkerrechtliches Mittel, um den Höllentanz der BRD-Toten zu beenden und die letzten Deutschen aus dem satanischen Bann-Fluch zu erlösen!

Nur die Umsetzung des Potsdamer Abkommens zusammen mit der Nationalen Befreiungsbewegung Deutschlands - staatenlos.info verschafft den Sieg über die Nazi-Teufel!

Metapher „Herr der Ringe – Rückkehr des Königs“:

Die Verdammten des nicht beendeten Zweiten Welt-Krieges!



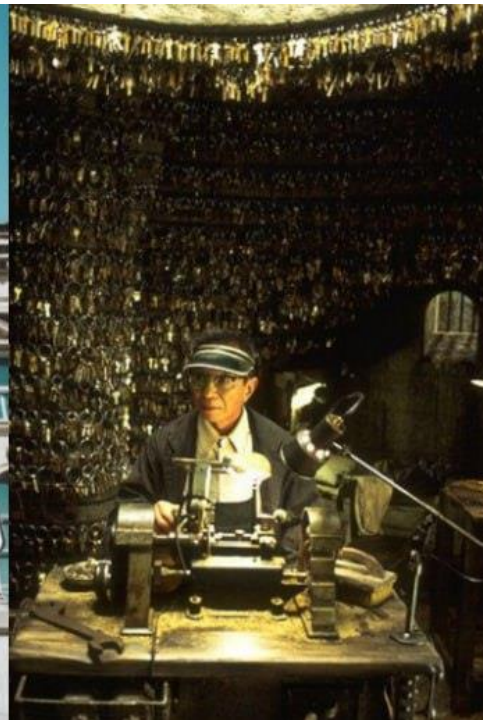
Artikel 139

Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung

Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.

„Herr der Ringe – Rückkehr des Königs“ - Hinweisquelle:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Herr_der_Ringe:_Die_R%C3%BCckkehr_des_K%C3%B6nigs_\(Film\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Herr_der_Ringe:_Die_R%C3%BCckkehr_des_K%C3%B6nigs_(Film))



Artikel 139 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland "Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung"

"Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt."

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_139.html

3. Das internationale Minderheitenschutzrecht!



Das Minderheitenrecht verleiht allen indigenen Völkern, Eingeborenen, Zugehörigen eines Volkstums und weiteren Minderheiten die Möglichkeit, ihre Rechte durchsetzen zu können! Grundsätzlich haben sich die Nationen durch die Ratifizierung völkerrechtlich-verbindlicher Verträge gegenseitig zur Wahrung der Rechte von Minderheiten geeinigt.

Regierungen, die in einem Gebiet hoheitliche Rechte der Verwaltung ausüben, sind zu deren Einhaltung verpflichtet!

Indigene Völker, Eingeborene oder Zugehörige eines Volkstums dürfen gemäß den ratifizierten völkerrechtlichen Verträgen bei der Ausübung ihrer Rechte in ihrer Heimat nicht eingeschränkt werden!

Sollten sich derartige Minderheiten unter fremder Verwaltung oder sich in Treuhandgebieten befinden, dürfen die Einheimischen bei der Ausübung ihrer Rechte ebenfalls nicht durch die Verwaltung eingeschränkt werden.

Kolonial- oder Besatzungsmächte tragen die völkerrechtlich verbindliche Aufgabe, unter Beteiligung der betreffenden Minderheiten koordinierte Maßnahmen auszuarbeiten, um die Rechte dieser Minderheiten durchzusetzen und zu schützen.

Die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung muss beachtet und gefördert werden. Das Gefühl der Eingeborenen-, Stammes- bzw. Kultur-Zugehörigkeit ist als grundlegendes Kriterium für die Bestimmung einer kollektiven Minderheit anzusehen.

Indigene Völker, Eingeborene oder Zugehörige eines Volkstums dürfen nicht ihrer natürlichen Lebensgrundlagen beraubt werden.

Die Unversehrtheit von Völkern ist auch von treuhänderisch-eingesetzten Verwaltungsorganen sicherzustellen!

Rechtsgrundlagen im Völkerrecht für die Deutschen und andere Volkszugehörige:

Das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (kurz UN-Rassendiskriminierungskonvention; internationale Abkürzung ICERD):

Quelle: https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1995/1164_1164_1164/20191104/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1995-1164_1164_1164-20191104-de-pdf-a.pdf

Der Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

(kurz UN-Sozialpakt) Quelle: [https://www.institut-fuer-](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/ICESCR_Pakt.pdf)

[menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/ICESCR_Pakt.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/ICESCR_Pakt.pdf)

Das Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern, 1989: Quelle:

https://www.ilo.org/sites/default/files/wcmsp5/groups/public/@ed_norm/@normes/documents/publication/wcms_100900.pdf

Die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker vom 13. September 2007:

Quelle: <http://www.humanitaeres-voelkerrecht.de/ERiv.pdf>

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte:

Quelle: <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/aemr/>

"Kopenhagener Abschlussdokument über die menschliche Dimension" der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) vom 29. Juni 1990:

Quelle: <https://www.vr-elibrary.de/doi/abs/10.7767/dnrm.19891990.30.1.7?download=true&journalCode=dedo>

Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten:

Quelle: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/minderheiten/minderheitenrecht/minderheitenrecht-node.html>

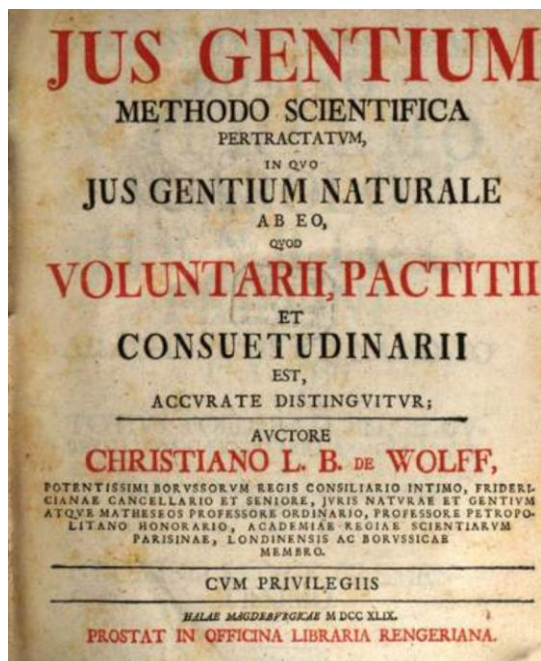
Artikel 14 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK):

Quelle: <https://dejure.org/gesetze/MRK>

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 25, Art 3 Abs. 3 Satz 1

Allgemeine Hinweise zum Minderheitenschutzrecht im Völkerrecht:

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Minderheitenschutz>



Völkerrecht
ius gentium

4. Das Schicksal der Deutschen ist das Schicksal der gesamten Menschheit!

Der große Schicksalskampf um die Schöpfung Gottes!



Aus "Herr der Ringe" Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Herr_der_Ringe





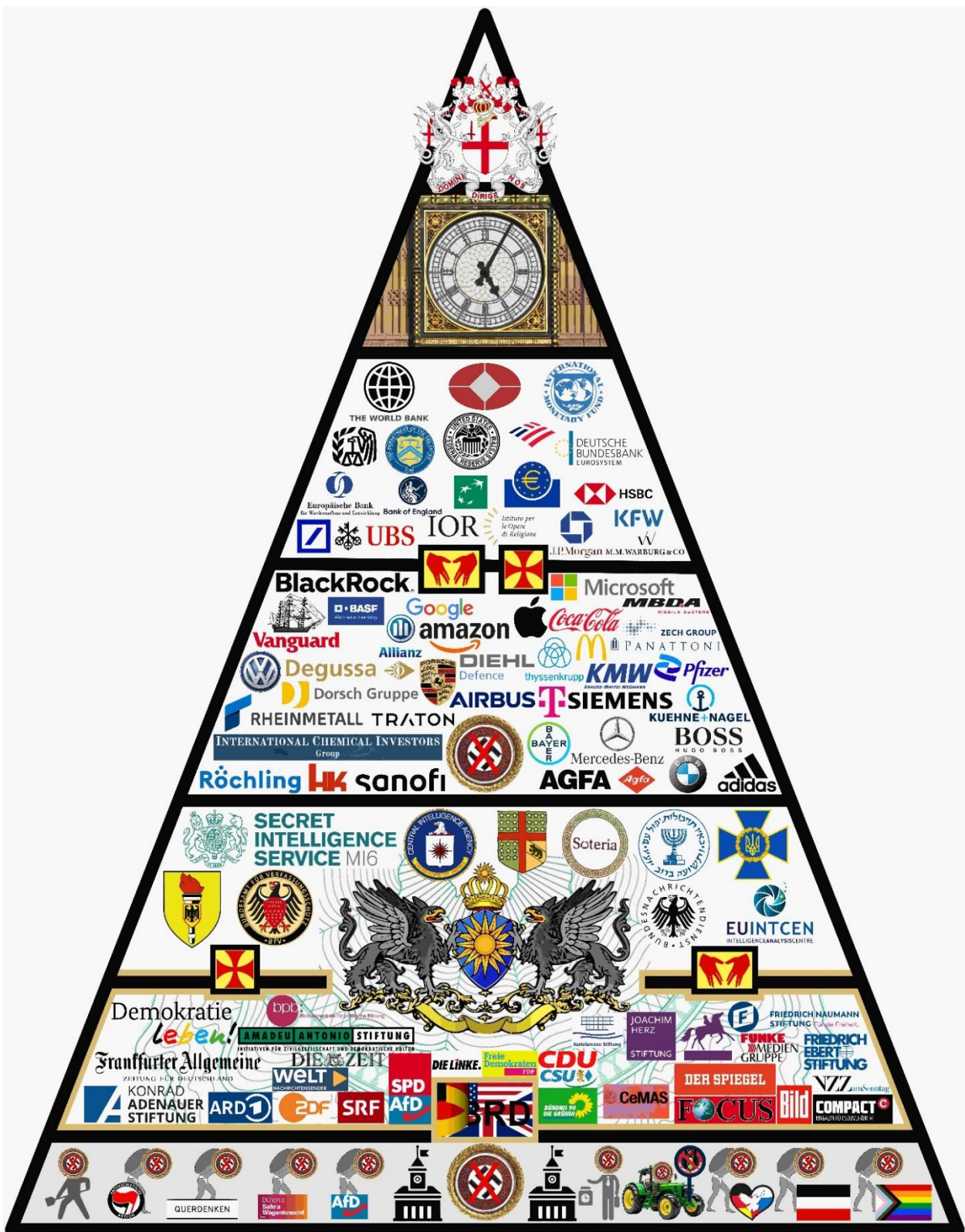
Reformer Rüdiger Hoffmann

Heimat ist ein Paradies

„Mach’s mit! Mach’s nach! Mach’s besser!“



5. Problemstellung: Die wirkliche Machtstruktur auf der Erde!



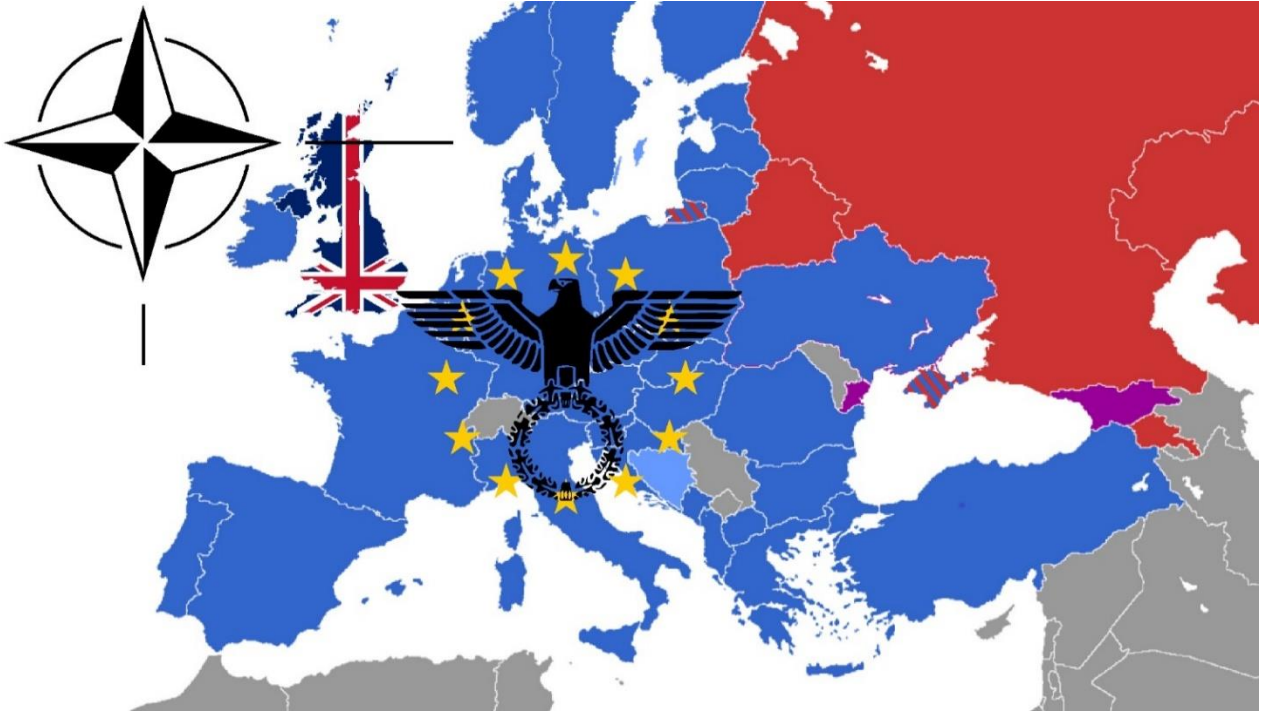
Die wirkliche Machtstruktur der BRD und International!



"Der Oberbürgermeister von London ist Bürgermeister mayorder City of London, England und der Führer der City of London Corporation. Innerhalb der Stadt hat der Oberbürgermeister precedence Vorrang vor allen Individuen außer dem Souverän[[1] und behält verschiedene traditionelle Befugnisse, Rechte und Privilegien, einschließlich des Titels und Stils The Right Honourable Lord Mayor of London." Quelle: https://en.wikipedia.org/wiki/Lord_Mayor_of_London



Nazi-Welt-Herrschaft des faschistischen Monopol-Kapitalismus!



Walter-Hallstein-Projekt Nazi-Europa 2025 „Walter Hallstein „Mit dem gemeinsamen Markt verfolgen wir die politische Einheit Europas.“ Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, des NS-Luftschutzbundes und des NS-Dozentenbundes.“ Zitat-Quelle: https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/history-eu/eu-pioneers/walter-hallstein_de



Ein paar Kleinigkeiten stören Bobpilotin Laura Nolte (BSC Winterberg) bei ihren Trainingsfahrten in Cortina d'Ampezzo noch.
 © Michael Kappeler/dpa | Michael Kappeler

Vorläufiges Ergebnis:
Solange durch Russland und dessen Verbündete nicht konkret die Durchführung der völkerrechtlichen Regelung des Jalta-Potsdam-Systems auf deutschem Boden eingeleitet wird, dreht sich alles weiter nur im Todeskreis mit den vernichtenden Auswirkungen, dass die Menschen im andauernden Weltkriegszustand weiter massenhaft getötet und die Erde verwüstet wird!

6. Die universelle Problem-Lösung!



Eine wirklich positive, grundlegende Veränderung kann ausschließlich nur über die konsequente Durchführung des Potsdamer Abkommens - der Entnazifizierung und Entmilitarisierung von „Nazi-Deutschland“ und der darauf ansässigen, nazifizierten staatenlosen BRD-Bevölkerung „DEUTSCH“ von 1934 erfolgen!

Das schließt gemäß den Vorschriften über Entnazifizierung auch die endgültige Ausrottung des faschistischen Monopolkapitalismus als Nährboden des satanischen Nazismus und Militarismus mit ein!

Befreiungsgesetz! Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 139

*„Die zur **„Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus“** erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“* Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_139.html



Befreiung 2.0 - diesmal gründlich und endgültig oder die gesamte Menschheit ist für immer verloren!





Maria Sacharowa: „Deutschland wurde nicht entnazifiziert!“

Quelle: <https://odysee.com/@Dokumentationen:d/Maria-Sacharowa--Deutschland-wurde-nicht--entnazifiziert!:2>



Mahnung und Verpflichtung zugleich!

Quelle: <https://www.rbb888.de/service/gut-leben-in-berlin/ausflugstipps/das-sowjetische-ehrenmal-im-treptower-park-.html>

Die „Bundesrepublik Deutschland als „Heilige Kuh“ der Menschheit:

Die BRD ist die "Heilige Kuh" der Britten und die gesamte Menschheit wird von diesem "goldenen Kalb" zum Narren gehalten und verhöhnt.

Man muss mit dem Tanz um das "goldene Kalb" mit den Bezeichnungen "NATO", "Europäische Union" und "Bundesrepublik Deutschland" aufhören!

Diese satanischen Götzenbilder müssen nur noch zerschlagen werden!

Die völlig versklavten, körperlich und geistig kranken Deutschen können sich nicht selbst aus der faschistisch-nazistischen BRD-Gewaltherrschaft befreien.

Die Russische Föderation ist als Rechtsnachfolger der UdSSR gemäß dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 verpflichtet, ohne „Wenn und Aber“ die völkerrechtlichen Vorgaben in Bezug auf Deutschland durchzuführen!

Wer die Initiative ergreift, bestimmt das Geschehen in der Wirklichkeit!

Es ist ein entscheidender Unterschied zwischen dem theoretischen Kennen des Weges und dem praktisch-konsequenten Gehen dieses Weges, um das gemeinsame Ziel der „multipolaren Weltordnung“ in einer freien und friedlichen Welt zu erreichen.

Dazu gilt die Volksweisheit: „Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende!“

Das bedeutet letztendlich die Rettung der göttlichen Schöpfung vor der schleichenden Vernichtung durch die Satane in Menschengestalt und deren vielen gekauften Mitläufer.

Grundsätze:

1. Der „Zweite Weltkrieg“ wurde völkerrechtlich nicht beendet und ist weiter aktiv!

Es kann keinen Weltfrieden ohne die Umsetzung des Jalta-Potsdam-Systems - der Entnazifizierung, Entmilitarisierung und Demokratisierung einschließlich der Wiederherstellung der Staatlichkeit Deutschlands und damit Europas - geben!

2. Aus Todfeinden werden niemals Freunde! Eine Waffe bleibt eine Waffe!

Das militärische Kriegsbündnis "NATO" wurde als angloamerikanische Waffe des "Kalten Krieges" gegen die UdSSR installiert.

Das Nazi-Projekt Walter-Hallstein-Plan "Europa" (die sog. „Europäische Union“) wurde als handelsrechtliches Kriegsbündnis gegen die UdSSR (Russland) installiert.

Das angloamerikanische Besatzungsregime "Bundesrepublik Deutschland", welches ebenfalls als Waffe des "Kalten Krieges" auf Deutschland gegen die UdSSR installiert wurde, kann niemals der völkerrechtliche Staat Deutschland werden.

3. HLKO-Artikel 24: „Kriegslisten sind... erlaubt!“ Eine friedliche Koexistenz ist mit den heutigen modernen Nazi-Teufeln völlig ausgeschlossen! Aus aktuellem Anlass ist der sog. „Friedensplan“ im nicht beendeten "Zweiten Weltkrieg" eine juristische Unmöglichkeit. Ein siegreicher militärischer Vormarsch darf grundsätzlich niemals gestoppt werden, damit der Feind keine Atempause bekommt, um dann früher oder später sowieso wieder anzugreifen.

4. Der Sieger bestimmt den Frieden! Der sog. „kollektive Westen“ kennt nur das tierische Recht des Stärkeren und verhält sich unzuverlässig und vertragsbrüchig! Demnach muss Russland in Form der Russischen Föderation und dessen Verbündete wirtschaftliche, politische und militärische Stärke zeigen, um die Ziele durchsetzen zu können! Daher sind konsequente Schritte auch unter eigenem Verlustrisiko zu tätigen, um den Albtraum der Menschheit eines ewigen Weltkrieges endgültig und dauerhaft zu beenden!

Die bisherige Vergangenheit beweist die Richtigkeit dieser Lehren!



Schluss machen! Quelle: https://www.youtube.com/watch?v=cFy_NE2XkSs



Aufhören! Quelle: <https://www.meisterdrucke.com/kunstdrucke/German-School/110319/Die-Hure-Babylon,-aus-der-Lutherbibel,-ca.-1530.html>

Viele Millionen Opfer klagen an! Zwingende Notwendigkeiten zur generellen Problemlösung:

Aus allen aufgeführten katastrophalen Zuständen heraus muss die Entnazifizierung als "kalter Entzug" wie bei Drogenabhängigen für jeden Einzelnen durchgeführt werden.

Dazu müssen unbedingt die Versäumnisse von 1945 korrigiert werden!

Dazu zählt die sog. „Stunde „Null“ in Form kompletter Abschaltung des bisherigen kapitalistischen Systems und gleichzeitiger Zuführung jedes einzelnen BRD-Bürgers in die persönliche Verantwortung gemäß Kontrollratsdirektive 38 und weiteren Durchführungsbestimmungen der Entnazifizierung.

Ganz „Deutschland“ ist schon heute ein Lagersystem, welches nur noch umgenutzt werden muss:

Die bisher sich selbst überlassene, völlig verwaorlost-assozielle BRD-Bevölkerung muss erfasst, entsprechend der Verantwortlichkeit in entsprechende Rehabilitationszentren zur Entnazifizierung und Resozialisierung interniert werden, welche sie erst nach vollständiger persönlicher Entlastung verlassen dürfen.

Die verantwortlichen Personen der Kategorien 1 - 3 werden in entsprechenden Straflager-Systemen dauerhaft untergebracht.

Die Migranten werden in Flüchtlingslager ethnisch geordnet verbracht, sofern sie nicht zu den Kategorien 1 - 3 der Verantwortlichen gehören.

Das Leben der zu entnazifizierenden NS-Trägermasse besteht künftig aus „Lernen und Arbeiten“! Das betrifft gleichermaßen auch die Migranten bis zur Rückführung in deren Heimatländer.

Die gesamte Oberfläche wird von den freigesetzten Millionen Arbeitskräften von den satanischen BRD-Strukturen beräumt und entsprechend den deutschen Volkskulturen und Traditionen völlig neu umstrukturiert.

Die Rehabilitanden errichten in dem Zusammenhang selbstständig ihre Wohnhäuser, Handwerksbetriebe und Bauernhöfe nach den strengen Vorgaben der deutschen Baukultur. Dasselbe betrifft die Inneneinrichtung und die einhergehende künftige neue Lebensweise, welche nichts mehr mit dem sinnlosen, tristen Dasein der „BRD-Moderne“ zu tun hat. Alle entsprechenden Einzelheiten finden sich dazu im Reformprogramm für Deutschland Teil 1 und 2.



Charta der Vereinten Nationen - Übergangsbestimmungen die Sicherheit betreffend:

Artikel 106

Bis das Inkrafttreten von Sonderabkommen der in Artikel 43 bezeichneten Art den Sicherheitsrat nach seiner Auffassung befähigt, mit der Ausübung der ihm in Artikel 42 zugewiesenen Verantwortlichkeiten zu beginnen, konsultieren die Parteien der am 30. Oktober 1943 in Moskau unterzeichneten Viermächte-Erklärung und Frankreich nach Absatz 5 dieser Erklärung einander und gegebenenfalls andere Mitglieder der Vereinten Nationen, um gemeinsam alle etwa erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Namen der Organisation zu treffen.

Artikel 107

Maßnahmen, welche die hierfür verantwortlichen Regierungen als Folge des Zweiten Weltkrieges in Bezug auf einen Staat ergreifen oder genehmigen, der während dieses Krieges Feind eines Unterzeichnerstaats dieser Charta war, werden durch diese Charta weder außer Kraft gesetzt noch untersagt.

Die Artikel 106 und 107 der UN-Charta geben den alliierten Siegermächten des Zweiten Weltkrieges Russische Föderation als Rechtsnachfolger der UdSSR, den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), das Königreich Großbritannien, die Französische Republik und der Volksrepublik China das Recht, gegen die militärisch 1945 besiegten Feindstaaten Deutschland, Italien und Japan und deren Verbündete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges gemäß des Potsdamer Abkommens (Krim-Deklaration) rückgängig gemacht werden.

In dem Zusammenhang ist auch die Anwendung militärischer Gewalt gegen diese Feindstaaten zulässig. Dazu ist keine Zustimmung des UN- Sicherheitsrates erforderlich. Die alliierten Hauptsiegermächte müssen sich dazu nur gegenseitig informieren.

Die Russische Föderation kann als Rechtsnachfolger der UdSSR nötigenfalls auch militärische Gewalt gegen die Staaten anwenden, welche gegen das Potsdamer Abkommen in Europa verstoßen.

Die alliierten Siegermächte einschließlich die Hauptsiegermacht Russische Föderation (Rechtsnachfolger UdSSR) sind demnach berechtigt, auch mit militärischer Gewalt alle Versuche zu unterbinden, den Nazismus und Militarismus, speziell in dem von der Bundesrepublik Deutschland (BRD) treuhänderisch verwalteten Deutschland = das Deutsche Reich im Rechtszustand von 1937, wiederzubeleben.

Das schließt auch die mit dem faschistischen Deutschland bis 1945 verbündeten Staaten Italien, Japan, Finnland, Rumänien, Ungarn, Kroatien, im weiteren Sinne Spanien, Belgien, die Niederlande, Dänemark, die Slowakei, Albanien, die Türkei und eventuell weitere auf der Seite Deutschlands kriegsbeteiligte europäische Staaten einschließlich das bis 1945 an Deutschland angeschlossene Österreich mit ein.

Quelle: <https://www.un.org/es/about-us/un-charter/chapter-17>

Die juristische und praktische Bedeutung der Entnazifizierung!

Die für eine erfolgreiche Befreiung zwingend notwendige „Stunde Null“!

„Der Ausdruck „Stunde Null“ stammt ursprünglich aus der Planungssprache von Organisationen, klassisch des Militärs. Er bezeichnet allgemein die ausschlaggebende Uhrzeit, zu der eine neuartige Ereigniskette abzulaufen beginnt. (...)

Mit dem Schlagwort „Stunde Null“ wird gemeint, dass die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht, die damit einhergehende Zerschlagung des NS-Staates und großflächige Zerstörung von Städten, Wirtschaftsbetrieben und Infrastruktur einen radikalen und vollständigen Umbruch der deutschen Gesellschaft mit sich gebracht hätte, sodass es keine Kontinuitäten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ihren Vorgängerstaaten gegeben hätte.[3] Durch den Verlust der Selbstbestimmung des deutschen Volkes unter der Militärbesatzung ab 1945 habe auch die (alte) deutsche Gesellschaft aufgehört zu existieren, ihre alten Werte seien damals sämtlich als widerlegt empfunden worden. So habe eine Tabula-rasa-Situation geherrscht, von der ab „alles“ habe neu entwickelt werden müssen. Verschiedene Autoren kritisierten, dass diese Chance zum Neubeginn von null in den Jahren der Besatzung und der Ära Adenauer nicht genutzt worden sei: Stattdessen seien in einer Epoche der Restauration die kapitalistischen Verhältnisse, die zum Faschismus geführt hätten,[4] oder ein für die erste Jahrhunderthälfte charakteristisches „frömmelndes Christentum“ wiederhergestellt worden.[5] Dieser These ist weithin widersprochen worden. So sprach Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 davon, dass es keine „Stunde Null“ gegeben habe, sondern lediglich einen „Neubeginn“.[6] Die Mentalität der deutschen Gesellschaft habe sich nur langsam und nur teilweise innovativ geändert. Wie der Kulturhistoriker Bernd Hüppauf betont, gab es auch in der Literaturgeschichte keine Stunde Null. Zwar betonten viele deutsche Schriftsteller das angeblich radikal Neue ihres Schreibens in der Trümmerliteratur nach 1945, doch überwögen auch hier noch die Gemeinsamkeiten mit den Jahren davor gegenüber den Unterschieden. Statt des absoluten Begriffes „Stunde Null“ solle man daher besser differenziert von Kontinuitäten und Wandel schreiben.[7] Laut der Philosophin Steffi Hobuß diene der „Mythos ‚Stunde Null‘“ dazu, die Kontinuität der Funktionseliten von der NS-Zeit in die Bundesrepublik zu verschleiern: Das Täterkollektiv habe damit so tun wollen, „als sei nun alles anders“. (...)“ Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Stunde_Null

Ergebnis:

Weil es 1945 in Deutschland in der Wirklichkeit statt einer „Stunde Null“ nur eine Modernisierung des von der BRD kontinuierlich fortgeführten Nationalsozialismus gegeben hatte, konnten sich der satanische Faschismus, Nazismus und Militarismus bis heute in Europa über die monopolkapitalistische Wirtschaft völlig ungestört entfalten und letztendlich die Weltherrschaft in Form einer „regelbasierten Ordnung“ des „kollektiven Westens“ übernehmen!

Notwendigkeit:

Eine wirkliche „Stunde Null“ bedeutet im Rahmen der Entnazifizierung eine in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen tiefgreifende gesamtgesellschaftliche Reform - vergleichbar mit einer „Kulturrevolution“ mit dem Ziel der Wiederherstellung der Kulturpfeiler der Deutschen und europäischen Völker! Darum ist die konsequent-vollständige Zerschlagung des kapitalistischen, nazistischen und militaristischen BRD-Gesellschaftssystems auf allen Ebenen zwingend geboten!

Rechtsgrundlagen der Entnazifizierung:

"Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 139:

Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt." Quelle: <https://dejure.org/gesetze/GG/139.html>

Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin

2. August 1945 1 allgemein unter der Bezeichnung «Potsdamer Abkommen» bekannt (d. Hrsg.).

Teil III Deutschland

Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch, und **das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zurzeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden.** Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in Bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland. Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann. Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.

Der Text dieser Übereinkunft lautet: Politische und wirtschaftliche Grundsätze, deren man sich bei der Behandlung Deutschlands in der Anfangsperiode der Kontrolle bedienen muss:

A. Politische Grundsätze

1. Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt, und zwar von jedem in seiner Besatzungszone sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen.

2. Soweit dies praktisch durchführbar ist, muss die Behandlung der deutschen Bevölkerung in ganz Deutschland gleich sein.

3. Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind: (I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann, oder deren Überwachung. (...)

Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, dass sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.

(IV) Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten.

4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.

5. Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Gräueltaten oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben. Nazistische Parteiführer, einflussreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren.

6. Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmungen zu entfernen. Diese Personen müssen durch Personen ersetzt werden, welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken. (...)

9. Die Verwaltung Deutschlands muss in Richtung auf eine Dezentralisation der politischen Struktur und der Entwicklung einer örtlichen Selbstverantwortung durchgeführt werden.

Zu diesem Zwecke: (...)

(IV) Bis auf weiteres wird keine zentrale deutsche Regierung errichtet werden. Jedoch werden einige wichtige zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen errichtet werden, an deren Spitze Staatssekretäre stehen, und zwar auf den Gebieten des Finanzwesens, des Transportwesens, des Verkehrswesens, des Außenhandels und der Industrie. Diese Abteilungen werden unter der Leitung des Kontrollrates tätig sein. (...)

IX Polen (...) b) Bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt: (...) Die Häupter der drei Regierungen stimmen darin überein, dass **bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles Ostpreußens, der nicht unter die Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Übereinstimmung mit den auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarungen gestellt wird, und einschließlich des Gebietes der früheren Freien Stadt Danzig, unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen** und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen. (...)

Textauszüge-Quelle: 1975 Staatsverlag der DDR, Berlin 3., durchgesehene Auflage 1980
VLN 610 DDR LSV 0436 Lektor: Brigitte Schiek Einbandgestaltung: Hans Döhmel
Typografie: Rosemarie Lebek Printed in the German Democratic Republic
Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik
(Rollenoffsetdruck) Bestell-Nr. 771 312 0 EVP 10,00 Mark

Entsprechend der völkerrechtlich-verbindlichen Beschlüsse der Alliierten Mächte vom 02.08.1945 wurde die Entnazifizierung Deutschlands = des Deutschen Reiches gesetzlich zu Wege gebracht. Zitat: „SHAEF-Gesetz Nr.1 Artikel III Allgemeine Auslegungsvorschriften 4. Die Auslegung oder Anwendung Deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Grundsätzen, gleichgültig wo oder wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten!“ Quelle: https://archive.org/details/SHAEF-Gesetz_1-161

Jalta-Potsdam-System - das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945:

„1. Einsatz einer geeigneten Regierung für den handlungsunfähigen Staat

Deutschland - Original-Wortlaut - Zitat:

Teil II Rat der Außenminister der alliierten Mächte

„Die Einrichtung eines Rates der Außenminister

Die Konferenz erreichte eine Einigung über die Errichtung eines Rates der Außenminister, welche die fünf Hauptmächte vertreten zur Fortsetzung der notwendigen vorbereitenden Arbeit zur friedlichen Regelung (...). Der Text der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister lautet

1. Es ist ein Rat zu errichten, bestehend aus den Außenministern des Vereinigten Königreiches, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Chinas, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika (...).

3. (I) Als eine vordringliche und wichtige Aufgabe des Rates wird ihm aufgetragen, Friedensverträge für Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland aufzusetzen (...).

Der Rat wird zur Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland benutzt werden, damit das entsprechende Dokument durch die für diesen Zweck geeignete Regierung Deutschlands angenommen werden kann, nachdem eine solche Regierung gebildet sein wird.“ Quelle: <https://nrw-archiv.vvn-bda.de/bilder/potsdamerabkommen.pdf>

Teil IX (Teil 9):

„Bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt:

Die Häupter der drei Regierung bekräftigen ihre Auffassung, dass **die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz zurückgestellt** werden soll.“ Quelle: <http://www.documentarchiv.de/in/1945/potsdamer-abkommen.html>

2. Die völkerrechtliche Bedeutung der Entnazifizierung:

Die hohen Ziele der Beschlüsse vom 2. August 1945 und die damit verbundene Beendigung des Kriegszustandes mit „Nazi-Deutschland“ sind bis heute in Vergessenheit geraten!

Zitat: „Das Potsdamer Abkommen enthielt als verbindliche Festlegungen vor allem: **völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands, Verbot jeglicher nazistischer Tätigkeit und Propaganda, Säuberung des gesamten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens von Naziaktivisten und Kriegsschuldigen, Bestrafung der Kriegsverbrecher, Zerschlagung der Macht des Monopolkapitals als des Hauptschuldigen an der Errichtung der faschistischen Diktatur und der Entfesselung des Aggressionskrieges** (...) Die **konsequente Erfüllung des Potsdamer Abkommens** entsprach voll und ganz den Lebensinteressen aller Völker, darunter auch des deutschen Volkes selbst. Die konkrete Verwirklichung der Forderungen, die es mit völkerrechtlicher Verbindlichkeit gestellt hatte, **musste dabei Aufgabe des deutschen Volkes selbst sein**. In der bürgerlichen Geschichtsschreibung wird vielfach die Ansicht vertreten, die weitere Entwicklung, die in der sowjetischen Besatzungszone und in den drei westlichen Besatzungszonen diametral verlaufen ist, wäre 1945 bereits vorausbestimmt gewesen. Diese These hält jedoch einer Überprüfung nicht stand. **So gab es in der ersten Zeit bis hin zum Jahre 1947 eine ganze Reihe von Gesetzen und Beschlüssen des Alliierten Kontrollrates, die auf die Verwirklichung des Potsdamer Abkommens hinzielten und den Weg zu einer antifaschistisch-demokratischen Entwicklung förderten.**“ - Quelle: ©

1975 by Staatsverlag der DDR, Berlin 3., durchgesehene Auflage 1980 VLN 610 DDR LSV 0436 Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck) Bestell-Nr. 771 312 0 EVP

Quelle: https://ulis-buecherecke.ch/pdf_neben_dem_krieg/potsdamer_abkommen.pdf

Entnazifizierung bedeutet die vollständige Ausrottung des Nationalsozialismus auf allen Ebenen, insbesondere staatsrechtlich-juristisch!

Die alliierten Siegermächte des „Zweiten Weltkrieges“ einschließlich die Russische Föderation als Rechtsnachfolger der alliierten Hauptsiegermacht UdSSR sind gemäß dem gültigen Potsdamer Abkommen Teil 1 bis 3 Deutschland verpflichtet, die Entnazifizierung der Deutschen durchzuführen!

Die völkerrechtliche Bedeutung der Entnazifizierung ist ein Vorgang in Bezug auf den Staat Deutschland und ein verbindlicher „politischer Grundsatz“:

Verweis - Zitat: „**Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.**“

Quelle: https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0011_pot&l=de

Original-Auszug aus dem Potsdamer Abkommen Teil III Deutschland

Zitat: „Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch und **das deutsche Volk** fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zurzeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und **denen es blind gehorcht hat**, begangen wurden. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in Bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der **Krim-Deklaration über Deutschland**.

Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.

(...)

Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt - und zwar von jedem in seiner Besatzungszone - sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den **Deutschland als Ganzes** betreffenden Fragen. (...)

„Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“

Quelle: https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0011_pot_de.pdf

Weitere Auszüge aus dem Potsdamer Abkommen Teil III Deutschland (Original-Wortlaut)

Zitat: „Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind:

(I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann, oder deren Überwachung.

Zu diesem Zweck:

(...)

b) müssen sich alle Waffen, Munition und Kriegsgerät und alle Spezial-mittel zu deren Herstellung in der Gewalt der Alliierten befinden oder vernichtet werden. Der Unterhaltung und Herstellung aller Flugzeuge und aller Waffen, Ausrüstung und Kriegsgeräte wird vorgebeugt werden.

(II) Das deutsche Volk muss überzeugt werden, dass es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und dass es sich nicht der Verantwortung entziehen kann für das, was es selbst dadurch auf sich geladen hat, dass seine eigene mitleidlose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Elend unvermeidlich gemacht haben.

(III) Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, dass sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.

(IV) Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten.

4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden. (...)

Quelle: https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0011_pot&l=de

Die Kontrollratsdirektive Nr. 24

Zitat: „**Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen**

vom 12. Januar 1946

geändert am 16. November 1946 (ABl. S. 228, ber. S. 287)

für die Bundesrepublik Deutschland außer Wirkung gesetzt durch
Artikel 2 des Gesetzes Nr. A-37 der Alliierten Hohen Kommission vom 5. Mai 1955 (ABl. AHK
S. 3268)

für die DDR außer Wirkung gesetzt durch
Beschuß des Ministerrats der UdSSR über die Auflösung der Hohen Kommission der
Sowjetunion in Deutschland vom 20. September 1955

Der Kontrollrat erläßt die folgende Direktive:

1. Zweck und Ziel

Die Dreimächte-Konferenz in Berlin stellte als Ziel der Besetzung Deutschlands unter anderem fest: Die Entfernung aller Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei, die ihr aktiv und nicht nur nominell angehört haben, und aller derjenigen Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus öffentlichen und halböffentlichen Ämtern und aus verantwortlichen Stellungen in bedeutenden privaten Unternehmen. **Diese sind durch solche Personen zu ersetzen, die nach ihrer politischen und moralischen Einstellung für fähig erachtet werden, die Entwicklung wahrer demokratischer Einrichtungen in Deutschland zu fördern.**“

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive24.htm>

Ergebnis:

Das bis heute geltende Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus (sog. "Befreiungsgesetz") als Möglichkeit für die Deutschen ihre Verantwortung zur Erfüllung des Potsdamer Abkommens wahrzunehmen und bei der Entnazifizierung des eigenen Staates entscheidend mitzuwirken.

„**Als der Alliierte Kontrollrat eine Direktive zur Entnazifizierung erließ**

Das **am 5. März 1946** in der amerikanischen Zone erlassene „**Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus**“ bildete **den ernsthaften Versuch, die Entnazifizierung von über acht Millionen Parteimitgliedern in die Wege zu leiten** (...)

Am **12. Oktober 1946** erließen die Militärgouverneure der vier Besatzungszonen ihre „**Kontrollratsdirektive Nr. 38**“ (...)“

Quelle: <https://www.deutschlandfunk.de/vor-75-jahren-als-der-alliierte-kontrollrat-eine-direktive-100.html>

Die Kontrollratsdirektive Nr. 38

Zitat: „Die Kontrollratsdirektive Nr. 38 war (IST!) eine vom Alliierten Kontrollrat am 12. Oktober 1946 erlassene Direktive zur Entnazifizierung in Deutschland. Sie betrifft laut ihrem Titel die „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und die Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen“.[1]

In der amerikanischen Besatzungszone galt (GILT!) bereits seit dem 5. März 1946 das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus (Befreiungsgesetz). Die Direktive Nr. 38 sollte nun einem einheitlichen Vorgehen in den vier Besatzungszonen dienen, insbesondere bei den Spruchkammerverfahren. Im Kern ging es darum, die im Befreiungsgesetz vorgenommene Einteilung der „Verantwortlichen“ in fünf Gruppen für alle Besatzungszonen allgemeinverbindlich zu machen.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Kontrollratsdirektive_Nr._38

Kontrollratsdirektive Nr. 38 zur Entnazifizierung der Deutschen:

Zitat: „Kontrollratsdirektive Nr. 38

Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen vom 12. Oktober 1946

Der Kontrollrat erläßt folgende Direktive:

Abschnitt I

1. Zweck.

Der Zweck dieser Direktive ist es, für ganz Deutschland gemeinsame Richtlinien zu schaffen betreffend:

- a) die Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten, Militaristen und Industriellen, welche das nationalsozialistische Regime gefördert und gestützt haben;**
- b) die vollständige und endgültige Vernichtung des Nationalsozialismus und des Militarismus durch Gefangensetzung oder Tätigkeitsbeschränkung von bedeutenden Teilnehmern oder Anhängern dieser Lehren;**
- c) die Internierung von Deutschen, welche, ohne bestimmter Verbrechen schuldig zu sein, als für die Ziele der Alliierten gefährlich zu betrachten sind, sowie die Kontrolle und Überwachung von Deutschen, die möglicherweise gefährlich werden können.**

2. Verweisungen:

- a) Potsdamer Abkommen, Art. III, § 3 (I) a;
- b) Potsdamer Abkommen, Art. III, § 3 (III);
- c) Potsdamer Abkommen, Art. 111, §5;
- d) Direktive Nr. 24 des Kontrollrats;
- e) Kontrollratsgesetz Nr. 10, Art. II. § 3 und Art. III, § 1 und 2.

3. Das Problem und die allgemeinen Grundsätze.

Zwecks Durchführung der in Potsdam aufgestellten Grundsätze wird es für notwendig erachtet, Kriegsverbrecher und Personen, die möglicherweise gefährlich werden können, in fünf Hauptgruppen einzuteilen und einer jeden Gruppe angemessene Strafen und Sühnmaßnahmen festzusetzen. (...)

Abschnitt II

Artikel 1. Gruppen der Verantwortlichen. Zur gerechten Beurteilung der Verantwortlichkeit und zur Heranziehung zu Sühnemaßnahmen (ausgenommen in dem unten folgenden Falle 5) werden folgende Gruppen gebildet:

- 1. Hauptschuldige;**
- 2. Belastete (Aktivisten, Militaristen und Nutznießer);**
- 3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe);**
- 4. Mitläufer;**
- 5. Entlastete (Personen der vorstehenden Gruppen, welche vor einer Spruchkammer nachweisen können, daß sie nicht schuldig sind. (...))“**

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive38.htm>

Die Entnazifizierung und die Maßnahmen, jeden einzelnen Deutschen in der jeweiligen Besatzungszone in die Verantwortung zu ziehen, wurde in der westalliierten „Trizone“ ab 1949 vorsätzlich abgebrochen bzw. nicht eingeleitet!

Ab 1955 wurden die Maßnahmen zur Entnazifizierung in den vier Besatzungszonen lediglich „außer Wirkung“ gesetzt, aber nicht aufgehoben!

Zitat: „Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946 für die Bundesrepublik Deutschland außer Wirkung gesetzt durch Artikel 2 des Gesetzes Nr. A-37 der Alliierten Hohen Kommission vom 5. Mai 1955 (ABl. AHK S. 3268) für die DDR außer Wirkung gesetzt durch Beschluß des Ministerrats der UdSSR über die Auflösung der Hohen Kommission der Sowjetunion in Deutschland vom 20. September 1955 (...))“ Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive38.htm>

Diese Direktive ist zwar gültig, muss aber wieder in Wirkung gesetzt werden! Das betrifft alle Rechtsgrundlagen, wie Gesetze, Direktiven und Verordnungen zur Entnazifizierung und Entmilitarisierung des weiter existierenden „Nazi-Deutschlands“!

Die komplette Direktive:

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive38.htm>



Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus

vom 5. März 1946

geändert durch

Gesetz Nr. 902 vom 23. Oktober 1947 (RegBl. S. 119)

Gesetz Nr. 922 vom 29. März 1948 (RegBl. S. 58)

Gesetz Nr. 923 vom 31. März 1948 (RegBl. S. 58)

1. Nationalsozialismus und Militarismus haben in Deutschland zwölf Jahre die Gewaltherrschaft ausgeübt, schwerste Verbrechen gegen das deutsche Volk und die Welt begangen, Deutschland in Not und Elend gestürzt und das Deutsche Reich zerstört.

Die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ist eine unerlässliche Vorbedingung für den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau.

2. Während der vergangenen Monate, die der Kapitulation folgten, hat die amerikanische Militärregierung die Entfernung und den Ausschluß von Nationalsozialisten und Militaristen aus der Verwaltung und anderen Stellen durchgeführt.

3. Der Kontrollrat hat am 12. Januar 1946 für ganz Deutschland Richtlinien für diese Entfernung und den Ausschluß in der Anweisung Nr. 24 aufgestellt, die für die deutschen Regierungen und für das deutsche Volk verbindlich sind.

4. Das Gesetz Nr. 8 der Militärregierung einschließlich seiner ersten Ausführungs-Verordnung hat die Befreiung auf das Gebiet der gewerblichen Wirtschaft ausgedehnt und das Vorstellungsverfahren durch deutsche Prüfungsausschüsse eingeführt.

5. Die Amerikanische Militärregierung hat nunmehr entschieden, daß das deutsche Volk die Verantwortung für die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus auf allen Gebieten mitübernehmen kann. Der Erfüllung der damit dem deutschen Volk übertragenen Aufgabe dient dieses Gesetz, das sich im Rahmen der Anweisung Nr. 24 des Kontrollrates hält.

Das komplette Gesetz

Quelle: <https://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/befreiungsgesetz46.htm>

Zitat Potsdamer Abkommen 2.August 1945:

„Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen.

Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“

In allen vier Besatzungszonen wurden zusätzlich Beschlüsse zur Enteignung und völligen Entmachtung des faschistischen Monopolkapitals und der Großgrundbesitzer angenommen. Beispiel Aufhebung faschistischer Gesetze SMAD-Befehl Nr. 79 vom 27.09.1945

Quelle: <https://www.reichsgesetzblatt.de/D/ABI-SU/1945/haupt.htm>

Quelle: https://www.gvooon.de/art/dokumente/1945/befehle-sowjetische-militaerverwaltung-deutschland-1945/pdf/befehle-sowjetische-militaerverwaltung-deutschland-1945-seite_44.pdf

*** Gesetz Nr. 52**

SPERRE UND BEAUFSICHTIGUNG VON VERMÖGEN

ARTIKEL I

Arten von Vermögen

1. Vermögen, das direkt oder indirekt, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter der Kontrolle der folgenden Personen steht, unterliegt hinsichtlich Besitz und Eigentumsrecht der Beschlagnahme sowie der Weisung, der Verwaltung, der Aufsicht oder sonstigen Kontrolle der Militärregierung:

(a) Das Deutsche Reich oder eines seiner Länder, Gaue oder Provinzen oder eine andere gleichartige politische Unterabteilung, Amtsstelle, Behörde oder Verwaltung, gemeinwirtschaftliche Nutzungsbetriebe, Unternehmungen, öffentliche Körperschaften oder Monopole, die durch das Reich, Länder, Gaue oder eine der sonstigen Verwaltungen oder Behörden der vorgenannten Art kontrolliert werden;

(b) Regierungen und Staatsangehörige sowie Einwohner von anderen Staaten, die mit einem Mitglied der Vereinten Nationen zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 1. September 1939 im Kriegszustande sich befanden, einschließlich Regierungen und Staatsangehörige sowie Einwohner von Staaten, deren Gebiete von einem Staate der erstgenannten Art besetzt sind;

(c) die NSDAP, deren Ämter, Abteilungen, Stellen oder Organisationen, die zur NSDAP gehören, der NSDAP angeschlossen sind oder von ihr betreut werden; deren Beamte sowie die leitenden Mitglieder oder Gönner der NSDAP, deren Namen von der Militärregierung bekanntgemacht werden;

(d) alle Personen, die von der Militärregierung in Haft genommen sind /Oder sonstwie in Verwahrung gehalten werden;

(e) alle Organisationen, Klubs oder andere Vereinigungen, die von der Militärregierung verboten oder aufgelöst sind;

(f) abwesende Eigentümer einschließlich der Regierungen der Vereinten Nationen und deren Staatsangehörige;

(g) alle anderen Personen, deren Namen in von der Militärregierung veröffentlichten Listen oder auf* andere Weise bezeichnet worden sind.

2. Der Beschlagnahme, Weisung, Verwaltung und Aufsicht oder sonstigen Ausübung von Zwang verfügt worden ist, oder das dem berechtigten Eigentümer oder Besitzer unrechtmäßig, wenn auch unter dem Vorwande eines Rechtssatzes, einer gesetzlichen Verfahrensnorm oder aus einem sonstigen Grunde entzogen worden ist, oder das in Gebieten außerhalb Deutschlands geplündert oder erbeutet worden ist.

Neufassung vom 20. Juli 1945 s. unter C!“

Quelle: https://www.gvoon.de/art/dokumente/1947/recht-besatzungsmacht-deutschland-1947/pdf/recht-besatzungsmacht-deutschland-1947-seite_133.pdf



Verordnung „Deutsche Staatsangehörigkeit der NSDAP vom 5.02.1934
 Artikel 5 Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 (RGBl. I. S. 75)
 Dazu SHAEF-Gesetz Nr. 1 Artikel III

Zitat: „(...) **Die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Lehren, gleichgültig wie und wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten!** (...)“ - SHAEF-Gesetz_1-161 **Bundesrepublik Treuhandverwaltung in Deutschland** - Quelle: https://archive.org/details/SHAEF-Gesetz_1-161

„**Das Potsdamer Abkommen enthält als verbindliche Festlegungen vor allem: völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands, Verbot jeglicher nazistischer Tätigkeit und Propaganda, Säuberung des gesamten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens von Naziaktivisten und Kriegsschuldigen, Bestrafung der Kriegsverbrecher, Zerschlagung der Macht des Monopolkapitals als des Hauptschuldigen an der Errichtung der faschistischen Diktatur und der Entfesselung des Aggressionskrieges,** (...)“

III Deutschland B. Wirtschaftliche Grundsätze

12. In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.

Quelle: <https://portal.dnb.de/bookviewer/view/1026627419#page/19/mode/1up>

„In allen vier Zonen wurden Beschlüsse zur Enteignung und völligen Entmachtung des Monopolkapitals und der Großgrundbesitzer angenommen.“

© 1975 by Staatsverlag der DDR, Berlin 3., durchgesehene Auflage 1980

Quelle: https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0011_pot_de.pdf

Befreiungsgesetz Artikel 139 Grundgesetz für die BRD:

Artikel 139 des **Grundgesetzes** (GG) besagt, dass die Gesetze, die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassen wurden, von den Bestimmungen des Grundgesetzes unberührt bleiben. Dies bedeutet, dass diese spezifischen Gesetze, die während der Nachkriegszeit erlassen wurden, um die NS-Zeit aufzuarbeiten und eine Wiederholung zu verhindern, weiterhin gültig sind, auch wenn sie nicht explizit im Grundgesetz erwähnt werden.

Erläuterung:

- **Hintergrund:**

Artikel 139 ist eine Übergangsbestimmung, die sicherstellen sollte, dass die Rechtsvorschriften, die zur Entnazifizierung und zur Bekämpfung des Militarismus erlassen wurden, nicht durch das Inkrafttreten des Grundgesetzes außer Kraft gesetzt werden.

- **Zweck:**

Ziel dieser Regelung war es, die Aufarbeitung der NS-Zeit und die Überwindung des Militarismus zu gewährleisten, indem die entsprechenden Gesetze und Verordnungen weiter galten.

- **Bedeutung:**

Artikel 139 sichert den Fortbestand von Gesetzen, die z.B. die Entlassung von Nationalsozialisten aus dem öffentlichen Dienst oder die Auflösung bestimmter Organisationen regelten.

- **Abgrenzung:**

Diese Gesetze sind von anderen Bestimmungen des Grundgesetzes zu unterscheiden, die allgemeine Regelungen für den Beamtenapparat oder andere Bereiche des öffentlichen Lebens betreffen.

Beispiele:

- **Entnazifizierungsgesetze:**

Die Länder erließen Gesetze zur Entnazifizierung, die die Entfernung von Nationalsozialisten aus öffentlichen Ämtern und die Überprüfung ihrer Verstrickung in das NS-Regime regelten.

- **Besatzungsrecht:**

Auch Regelungen des Besatzungsrechts, die im Zusammenhang mit der Entnazifizierung erlassen wurden, bleiben durch Artikel 139 geschützt.

Aktuelle Bedeutung: Obwohl die meisten dieser Gesetze in der Zwischenzeit durch neuere Gesetze ersetzt oder angepasst wurden, hat Artikel 139 eine wichtige symbolische Bedeutung. Er erinnert daran, dass die Aufarbeitung der NS-Zeit und die Überwindung des Militarismus zentrale Ziele der Nachkriegsordnung waren und dass diese Ziele durch das Grundgesetz geschützt werden.

Übersicht der KI auf Google 09.08.2025

Die praktische Durchführung der Entnazifizierung von Deutschland und dem „Deutschen Volk“ entsprechend dem Potsdamer Abkommen!

Vorwort:

Die gesamte westliche Gesellschaft befindet sich im Zustand des satanischen Chaos und der Selbstzerstörung. Die an Körper, Geist und Seele erkrankten Menschen befinden sich „satt und sauber“ in der Bundesrepublik Deutschland gehalten in einem ständigen emotionalen Stresszustand.

Die Betroffenen sind deshalb weder aufnahmefähig noch veränderungswillig.

Es wird daher eine tiefgreifende Kulturrevolution durchgeführt, welche schockartig mit einem vollständigen Stillstand der BRD-Gesellschaft eingeleitet wird.

Die allumfassenden Veränderungsprozesse erfassen jeden Bereich der Gesellschaft, jeden einzelnen Menschen einschließlich der Familienstrukturen bis in das letzte Glied.

Maßnahmen der „Stunde Null“:

Es gilt ab sofort allgemeines Fahrverbot!

Alle beweglichen und unbeweglichen Güter einschließlich Grund und Boden, Immobilien unterliegen bis zur Klärung der militärischen Beschlagnahme.

Den Anweisungen der Militärregierung ist bedingungslos Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen werden hart bestraft und führen zusätzlich zur Herabstufung in den Kategorien der Verantwortlichen.

Sühnemaßnahmen für Nazi- und Kriegsverbrecher / Völkermörder:

1. Strafrechtliche Verantwortung der Personen der Kategorie I - Nazi- und Kriegsverbrecher/ Völkermörder der oberen Entscheidungsebene und deren Ausführungsgehilfen: Todesstrafe oder lebenslange Unterbringung im Straflager unter verschärften Bedingungen (vergleiche „Polarfuchs“).

2. Strafrechtliche Verantwortung der Personen der Kategorie II - Nazi- und Kriegsverbrecher/ Völkermörder der mittleren Entscheidungsebene und deren Ausführungsgehilfen: lebenslanges Straflager unter verschärften Bedingungen (vergleiche „Polarfuchs“).

3. Strafrechtliche Verantwortung der Personen der Kategorie III - Nazi- und Kriegsverbrecher/ Völkermörder der unteren Entscheidungsebene und deren Ausführungsgehilfen: Straflager mit einer Mindestdauer von 10 Jahren mit der Möglichkeit der Rehabilitation zur Kategorie IV

All diese Maßnahmen gelten für Kategorie IV der Verantwortlichen (Mitläufer).

Die zwischenzeitlich Entlasteten der Kategorie V helfen bei der Durchführung der Maßnahmen zur Entlastung der Zugehörigen Kategorie IV.

Migranten:

Alle Migranten, welche sich seit der Installation der BRD ab dem 23. Mai 1949 auf deutschem Gebiet aufhalten, werden in Flüchtlingslager interniert. Dort erfolgt deren Überprüfung entsprechend den Kategorien der Verantwortlichen gemäß Potsdamer Abkommen und eventueller krimineller oder terroristischer Aktivitäten in kooperativer Zusammenarbeit mit den jeweiligen Behörden ihrer Heimatländer.

Die Migranten werden nach der persönlichen Überprüfung in ihre Heimatländer zurückgeführt, sofern dort keine aktiven militärischen Konflikte herrschen. Die Migranten bleiben unter deutscher Obhut bis zur Befriedung ihrer Heimatländer.

Während dieser Zeit sind auch die internierten, erwachsenen, arbeitsfähigen Migranten zur Arbeit für die DDR verpflichtet.

Ein gesondertes Bleiberecht erhalten Migranten nur für besondere Verdienste für die Befreiung und bei integriert gelebten Misch-Ehen mit ethnischen Deutschen.

Kinder und Jugendliche:

Kinder bis zu drei Jahren bleiben bei den Eltern. Kinder bis 14 Jahren werden in Kindertagesstätten untergebracht und staatlich erzogen. Heranwachsende (Jugendliche) werden in Lagern der Freien Deutschen Jugend erzogen. Kinder und Jugendliche von Eltern der Kategorie I - Nazi- und Kriegsverbrecher / Völkermörder werden in besonderen Erziehungsanstalten untergebracht!

Zu den Personen der Kategorie IV „Mitläufer“:

„Mitläufer“, welche gegen die Anordnungen und Befehle der Militärregierung verstoßen, werden hinsichtlich der Kategorien der Verantwortlichen automatisch „abgestuft“.

Therapeutische Sühnemaßnahmen zur Entlastung für die „Mitläufer“:

In den ersten vier Wochen erfolgen die personellen Erfassungen bei den jeweiligen zuständigen Militärbehörden. Ab der fünften Woche werden die Personen der Kategorie IV entsprechend den eigenen Fähig- und Fertigkeiten in entsprechende Arbeitsmaßnahmen zugeteilt.

Geregelter Tagesablauf zur Rehabilitation der völlig verwahrloste BRD-Bevölkerung:

07:00 - 07:30 Uhr – gemeinsames Frühstück = 0,5 Std.
07:30 - 12:00 Uhr – Arbeitseinsätze 4,5 Std.
12:00 - 13:00 Uhr – gemeinsame Mittagspause 1,0 Std.
13:00 - 16:00 Uhr – Schulung (Umerziehung) 3,0 Std.
16:00 - 16:30 Uhr – Kaffeepause 0,5 Std.
16:30 - 19:00 Uhr – Arbeitseinsatz 2,5 Std.
19:00 - 20:00 Uhr – gemeinsames Abendbrot 1,0 Std.
Ab 22:00 bis 06:00 Uhr – Militärische Ausgangssperre

Begründung:

Das sog. „Deutsche Volk“ verfügt über eine über 2000-jährige blutige römische Vergangenheit. In ihrem sprichwörtlichen „Kadaver-Gehorsam“ führen die sog. „Deutschen“ einen fortlaufenden Krieg zur westlich-römischen Kolonisierung anderer Völker. In der Vergangenheit hat sich zum Beispiel nicht nur ein Holocaust ereignet!

Ein fast in Vergessenheit geratener Holocaust war die organisierte römische Inquisition in Deutschland und Europa. Dies beinhaltete das gezielt massenhaft organisierte Verbrennen von Menschen. Hinweisquelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Inquisition>

Das erfolgte wie heute auf der Grundlage der gegenseitigen Denunziation aus niederen materiellen Beweggründen.

Die Deutschen verfügen über herausragend positiv-produktive Eigenschaften - zum Beispiel Fleiß, Präzision, Zuverlässigkeit, Treue, Ordnung, Pünktlichkeit, Gründlichkeit, Effizienz und eine ausgeprägte Dienstbeflissenheit. Durch die römisch-satanische Prägung werden die Deutschen als Waffe gegen andere Völker missbraucht! Aus dieser negativen Prägung heraus haben die Deutschen kollektiv ein sog. satanisches „Nazi-Gen“ entwickelt. Dies kombiniert mit dem von der BRD besetzten, völkerrechtlich weiter existierenden „Nazi-Deutschland“ von 1937 und dem offiziell nicht beendeten „Zweiten Weltkrieg“ führt letztendlich zur Vernichtung der gesamten Menschheit, wenn diese Deutschen nicht endlich nachhaltig und allumfassend geistig entnazifiziert werden!

Aus genannten, schwerwiegenden Gründen ergibt sich die zwingend notwendige, generationsübergreifende Entnazifizierung! Das deutsche Volk wird erstmals in seiner Geschichte als Trägermasse des satanischen Faschismus, Nazismus und Militarismus endgültig unschädlich gemacht und seiner Rehabilitation zugeführt. Es handelt sich dabei um einen generationsübergreifenden Jahrhundertprozess!

Ergebnis zur Durchführung der Beschlüsse aus Potsdam und Jalta:

Durch die nicht erfolgte Entnazifizierung und Entmilitarisierung Deutschlands hat sich der heutige BRD-Bürger zu einer hochgefährlichen Waffe gegen sich selbst und das gesamte Leben entwickelt.

Dabei spielt der satanische Kapitalismus als Nährboden des Nazismus und Militarismus die ausschlaggebende Rolle und wirkt wie eine Droge auf die abhängig-verklavten Menschen.

Daher muss das Jalta-Potsdam-System gründlich mit aller Konsequenz vergleichbar wie mit einem „kalten Entzug“ von Drogenabhängigen durchgeführt werden.

Die Entnazifizierung bedeutet die Beseitigung der nationalsozialistischen „Deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934 einschließlich aller NS-Gesetze Rechtsinhalte und Auslegungen, gleichgültig wann und wo dieselben kundgemacht wurden!

Dazu kommt die geistige Entnazifizierung und Entmilitarisierung aller BRD-Bürger durch eine generationsübergreifende demokratische Umerziehung („Reeducation“). Gleichzeitig findet eine allumfassende, tiefgründige gesellschaftliche Reform („Kulturrevolution“) mit Rückkehr in die traditionelle, wertebasierte, natürlich-göttliche Ordnung statt!

Die Demokratisierung von Deutschland bedeutet völkerrechtlich und gesellschaftlich die Errichtung der Volksherrschaft (Volksdemokratie) mittels der neuen Deutschen Demokratische Republik (DDR), die einhergehende Entnazifizierung mit konsequent endgültiger Ausrottung des Nazismus und Militarismus, die völlige Zerschlagung des faschistischen Monopolkapitalismus als den Nährboden des satanischen Nazismus, Militarismus und die Rückführung aller entwurzelten BRD-Menschen in ihre Heimat!



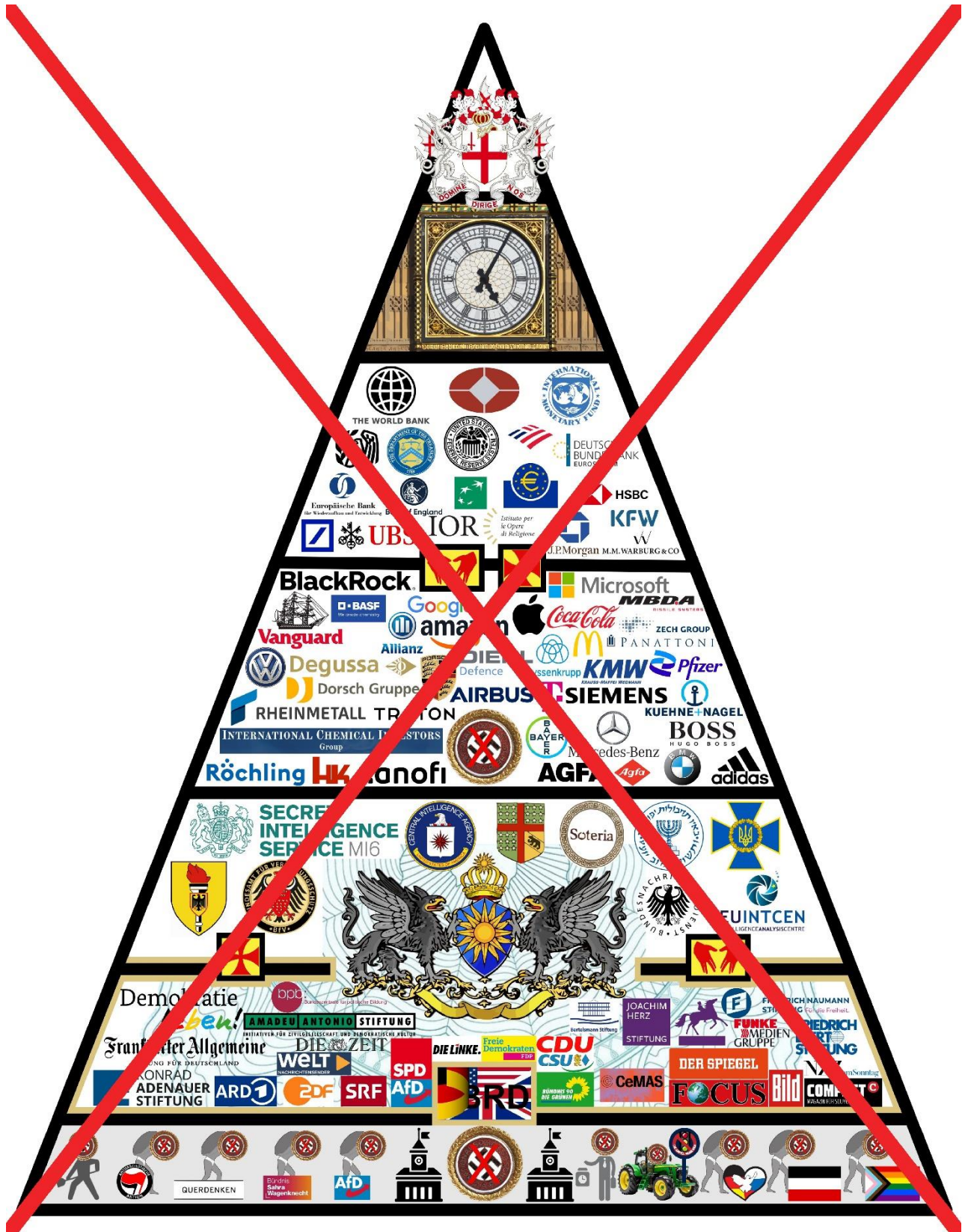
„Potsdamer Abkommen - Erkenne Dich selbst!“ („Temet Nosce“)

Das endgültige Ende der heutigen Nazi-Tyranei!

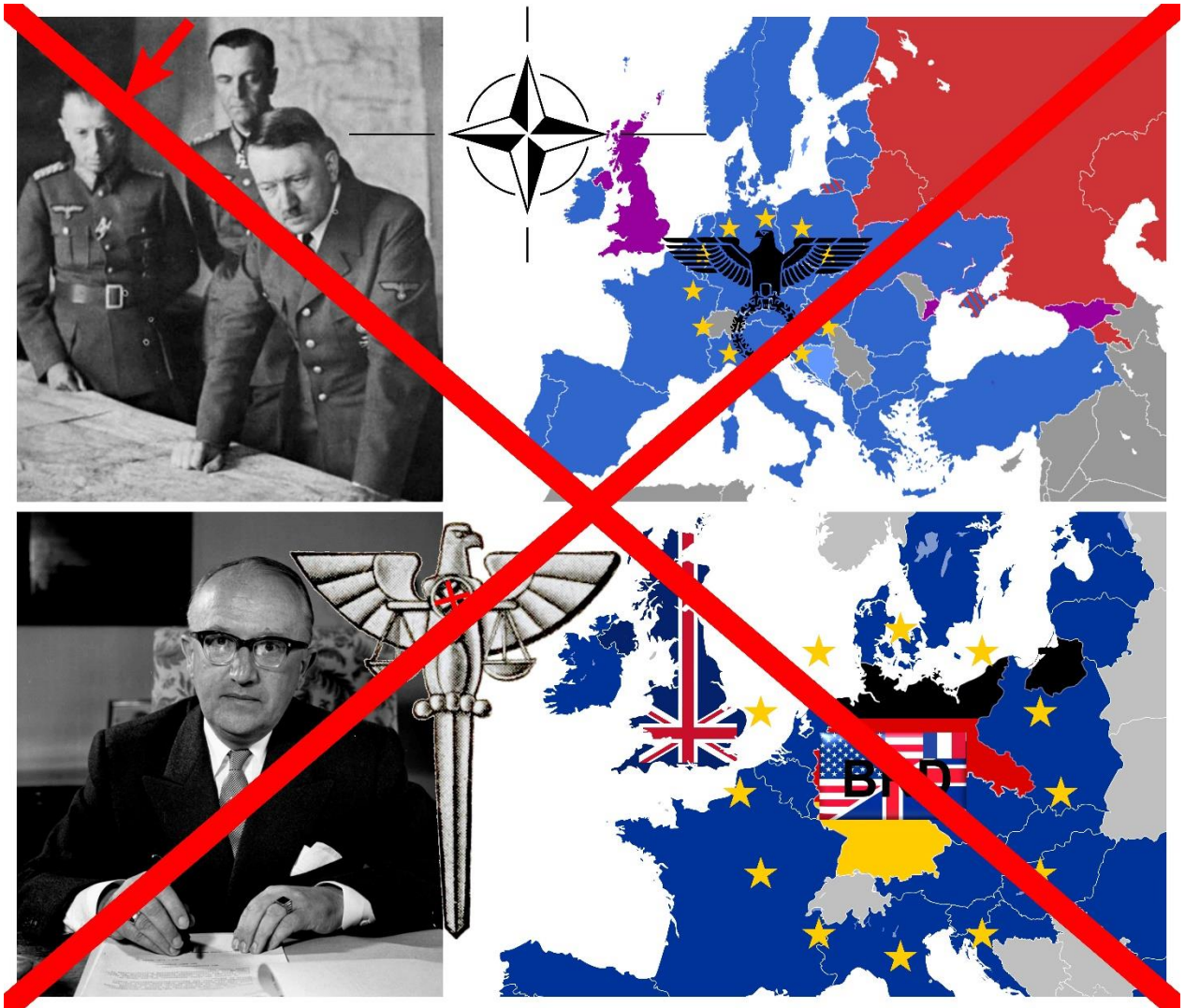


Adobe Stock | #88915916

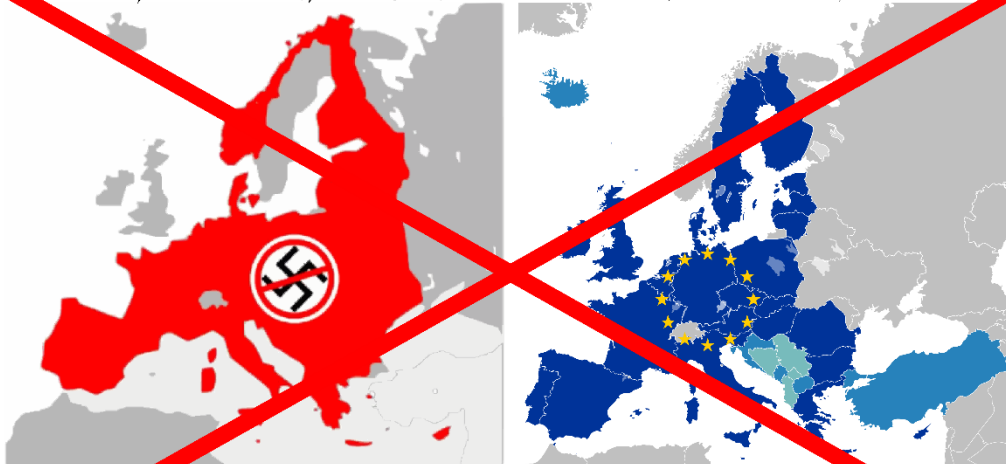
Adobe Stock | #50424



Zwingend-notwendiger Enthauptungsschlag zur Rettung der Schöpfung!



~~ein Volk, ein Reich, ein Führer ein Volk, ein Reich, ein Euro~~



~~„Wenn wir den europäischen Kontinent wirklich führen wollen (...) so dürfen wir aus verstandlichen Gründen diese nicht als eine deutsche Großraumwirtschaft öffentlich erklären. Wir müssen grundsätzlich immer von Europa sprechen, denn die deutsche Führung ergibt sich ganz von selbst.“ — Werner Daitz, 1940, Denkschrift~~



Konsequente, endgültige Zerschlagung des faschistischen Monopolkapitalismus als Nährboden des satanischen Nazismus und Militarismus!

„Das Potsdamer Abkommen enthält als verbindliche Festlegungen vor allem: völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands, Verbot jeglicher nazistischer Tätigkeit und Propaganda, Säuberung des gesamten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens von Naziaktivisten und Kriegsschuldigen, Bestrafung der Kriegsverbrecher, **Zerschlagung der Macht des Monopolkapitals als des Hauptschuldigen an der Errichtung der faschistischen Diktatur und der Entfesselung des Aggressionskrieges**, (...)

III Deutschland B. Wirtschaftliche Grundsätze

12. In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.

Quelle: <https://portal.dnb.de/bookviewer/view/1026627419#page/19/mode/1up>

Die Demokratisierung von Deutschland und Europa bedeutet die neue Deutsche Demokratische Republik!



1. Staatsangehörigkeit DDR mit jeweiliger Angehörigkeit in einem Land der DDR für die ethnisch-indigenen Deutschen!

Deutsche Demokratische Republik
Personalausweis

[a] Name/Surname/Nom
[b] Geburtsname/Name at birth/Nom de naissan
[a] **Mustermann**
[b] **Gabler**
Vornamen/Given names/Prénoms
Erika

Geburtstag/Date of birth/
Date de naissance **12.08.1983** Staatsangehörigkeit/Nationality/
Nationalité **Deutsche Demokratische
Republik**

Geburtsort/Place of birth/Lieu de naissance **Potsdam** Landesangehörigkeit
Brandenburg

Gültig bis/Date of expiry/
Date d'expiration **31.11.2034** **9000**

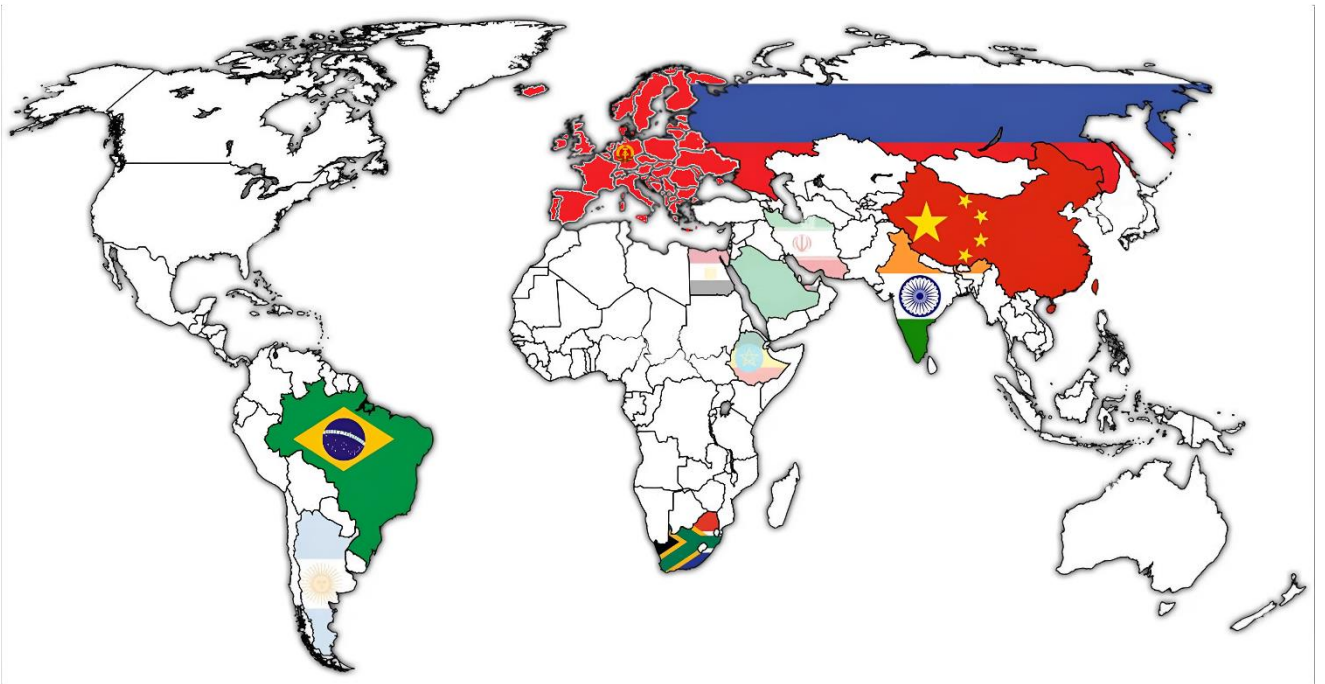
2. Wiederherstellung/Reform „Kultur der Deutschen! Vergangenheit und Abstammung, Sprache und Mundarten, Traditionen: Werte, Moral, Sittlichkeit und Zugang zu Gott. Die Kultur eines Volkes fundiert immer auf vier Kulturpfeilern.“

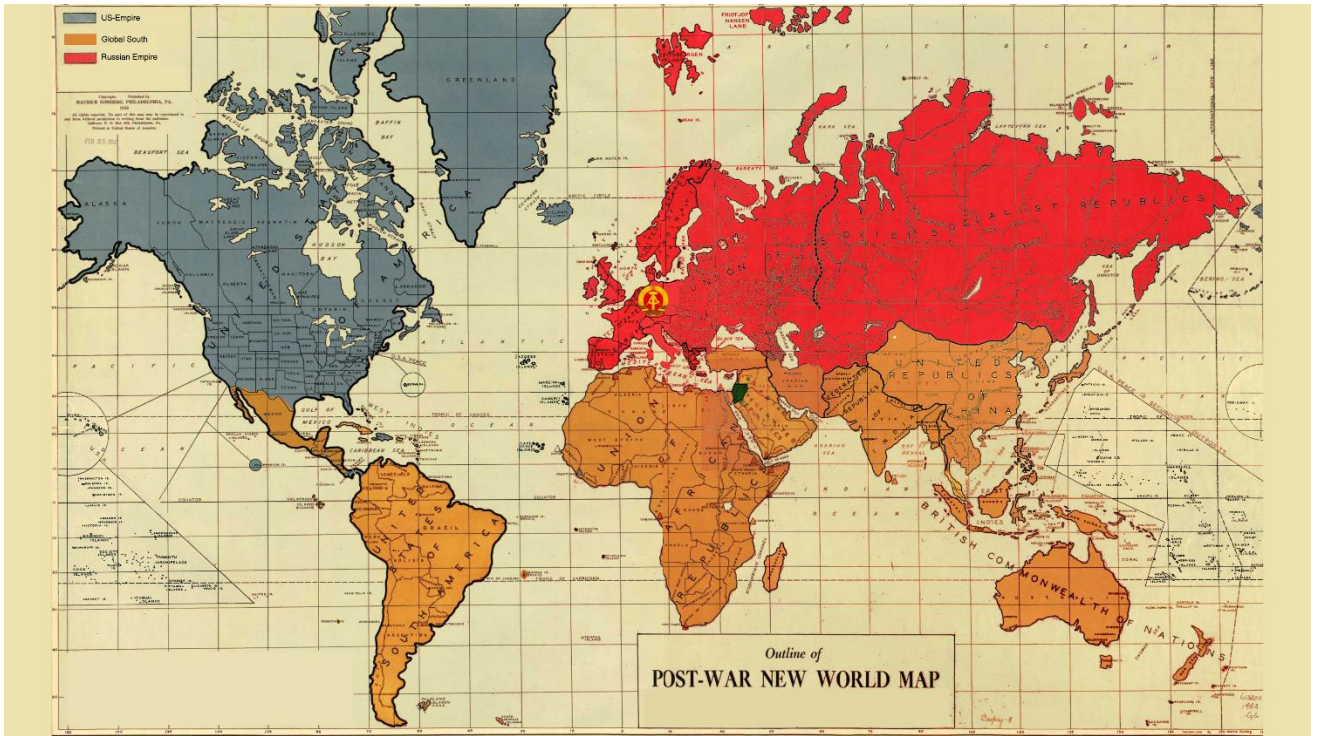
Kultur der Deutschen

Vergangenheit und Abstammung Sprache und Mundarten Traditionen Werte, Moral, Sittlichkeit und Zugang zu Gott

Die Kultur eines Volkes fundiert immer auf vier Kulturpfeilern.

Folge: Die Neue Welt-Ordnung des göttlichen Friedens!





Höhepunkt Militärparade in Peking: Lukaschenko, Putin, Kim Jong-Un, Aliyev, Rahmon, Tokajew in China

Die Zerstörung des alten Bösen gebiert das neue Gute!



Reformer Rüdiger Hoffmann - Heimat ist ein Paradies!



Zurück in die natürlich-göttliche Ordnung = zurück zum wahren Leben!



Natur- und Lebensfreude!





Die wirkliche Deutsch-Russische Freundschaft!





Hinweise: Diese Dokumentation basiert auf dem neusten Kenntnisstand!
Der Bericht und die Analysen erfolgen stets auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Quellen und Feldbeobachtungen in der Wirklichkeit ohne eventuelle interne Hintergrundinformationen, welche demzufolge auch nicht beachtet werden können.
Ergänzungen und Korrekturen sind aufgrund der dynamischen Prozesse und fehlender Informationen ausdrücklich vorbehalten!

Dokumentationsstand: 22. Mai 2026